

- [illegible]

[illegible]



© ESEL

Mag. Gabriele Eschig, Generalsekretärin

Kommunikation und Reflexion der Globalen Nachhaltigkeitsziele, und dabei vor allem das Bildungsziel SDG4, standen 2017 im Fokus der ÖUK. Unsere ausgewählten Zielgruppen bildeten dabei Schulen und Ausbildungsstätten für LehrerInnen sowie Jugendorganisationen in ganz Österreich. In Lehrveranstaltungen und öffentlichen Diskussionen wurden Themen wie die Herausforderung gleichberechtigter Bildung für alle, Global Citizenship Education sowie das Thema des Global Education Monitoring Reports 2017/18 „Verantwortung für Bildung“ reflektiert.

Einen neuen Weg ist die ÖUK 2017 mit der Auswertung von Staatenberichten zur Umsetzung von Völkerrechtsverträgen gegangen. Ausgehend von der Frage, was wir von anderen lernen können, haben wir drei ExpertInnen aus der Praxis gebeten, die Umsetzung einzelner Themen aus den Berichten zur „Konvention für Kulturelle Vielfalt“ in anderen Staaten zu analysieren und an der österreichischen Praxis zu messen. Die Ergebnisse wurden im Rahmen eines Workshops am 27. November öffentlich präsentiert.

Unsere Diskussionsreihe „UNESCO im Gespräch“ war 2017 dem SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ gewidmet. Zum Thema „Städte – kulturelle hotspots und Brennpunkt für gesellschaftlichen Wandel“ fand am 7. November im Radiokulturhaus in Wien eine gut besuchte Podiumsdiskussion statt. Die Keynote hielt Trend- und Zukunftsforscher Matthias Horx, es folgte ein spannendes Panel mit ExpertInnen aus den Bereichen Kunst, Kultur und Stadtsoziologie.

Diese Erfolge sind nur durch die gute Zusammenarbeit aller erreichbar – besonders bedanken möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen, beim ÖUK-Präsidium für das große Engagement und seinen unermüdlichen Einsatz sowie bei den Ministerien, die uns seit langem unterstützen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Eschig'.



© APA-Fotoservice/Thomas Preiss

Dr. Eva Nowotny, Präsidentin

Die Zusammenarbeit Österreichs mit der UNESCO war 2017 von vielen Erfolgen geprägt: Im Rahmen der Generalkonferenz fiel der Beschluss, mit dem Österreich sein erstes Kategorie-II-Zentrum mit dem Fokus auf die „Förderung der Menschenrechte auf lokaler und regionaler Ebene“ am Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie in Graz zugesprochen bekam. Mit der Aufnahme der „Alten Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas“ in die Welterbeliste (gemeinsam mit 11 anderen Staaten, unter der Federführung von Österreich) besitzt Österreich nun eine erste Naturerbestätte. Zwei Neueintragen in das internationale Memory of the World Register sowie zwei multilaterale Einreichungen für die Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes ergänzen die erfolgreiche Zusammenarbeit.

Und die Bilanz der österreichischen Mitgliedschaft im Zwischenstaatlichen Komitee der UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen kann sich sehen lassen: Österreich hat durch seine Initiative die Schaffung des Civil Society Forums als neue Modalität der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft auch auf internationaler Ebene ermöglicht.

Nach neun interessanten und intensiven Jahren als Präsidentin der ÖUK übergebe ich das Amt 2018 an Dr. Sabine Haag, Generaldirektorin des Kunsthistorischen Museums. Ich habe diese ehren- und verantwortungsvolle Aufgabe mit großer Freude und Engagement übernommen – nun ist es aber Zeit, die Stafette weiterzureichen. An dieser Stelle darf ich mich bei allen KollegInnen, Partnerorganisationen, Förderern und ExpertInnen sehr herzlich für ihre Unterstützung und langjährige Wegbegleitung bedanken!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Eva Nowotny'.

UNESCO-STADT GRAZ

Graz ist, was UNESCO-Aktivitäten und Titel betrifft, ohne Zweifel ein „Hotspot“: Welterbestätte seit 1999, Menschenrechtsstadt seit 2001, City of Design, 2 UNESCO-Lehrstühle und seit November 2017 ein UNESCO-Kategorie-II-Zentrum, ein Sprachenschwerpunkt und viele weitere daraus resultierende Initiativen und Aktivitäten. Dies hat uns veranlasst, die Rubrik „Im Gespräch“ diesmal Graz mit seinen vielfältigen UNESCO-Designationen zu widmen.



Welterbestadt Graz – ein gemeinsamer Lernprozess

Im Gespräch mit

MAG. DANIELA FREITAG, UNESCO-Welterbe-Koordinationsstelle Graz

Welche Geschichte und Motivation steckt hinter der Einreichung der Stadt Graz als Welterbestätte?

Die Aufnahme des Historischen Zentrums von Graz in die UNESCO-Welterbeliste (1999) und die Erweiterung um Schloss Eggenberg (2010) waren Lohn für den hervorragend erhaltenen Stadtkern, dessen geschichtliche Entwicklung nahezu lückenlos im Stadtbild ablesbar ist.

Die Wurzeln und Ursachen des authentischen Erhaltungszustands der Grazer Altstadt und der allgemeinen Wertschätzung, die sie in der Bevöl-

kerung genießt, liegen in der in den 1970er Jahren gestarteten Medienaktion „Rettet die Altstadt“, die von der Kleinen Zeitung und deren Redakteur Max Mayr ins Leben gerufen worden war. So gelang es, den Abriss einer wertvollen Häusergruppe samt Ersetzung durch zeitgeistig orientierte Büro- und Geschäftsbauten zu verhindern. Als Folge rückte die gesamte Altstadt immer stärker in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Fast schon logische Folge dieser Aufbruchsstimmung war im Jahr 1974 der Beschluss des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes (GAEG)

durch den Steiermärkischen Landtag. Konkret für die Aufnahme in die Liste des UNESCO-Welterbes setzte sich die Stadtpolitik unter der Leitung des damaligen Bürgermeisters Alfred Stingl ein.

Was hat die UNESCO-Anerkennung bewirkt?

In Graz war und ist den Verantwortlichen klar, dass die Auszeichnung eine Verpflichtung ist, das historische Stadtzentrum als Ensemble mit Bauten von der Gotik bis ins 21. Jahrhundert zu erhalten, neue Architektur harmonisch einzufügen und auf höchstem Niveau zu fördern. Der Schutz des kulturellen Erbes hat Vorrang, ohne dass die Stadt dadurch zu einer Art Museum wird, in der jegliche Möglichkeit zur Weiterentwicklung fehlt. So wird der Balanceakt zwischen der Erhaltung des historischen Stadtbildes mit seinen notwendigen urbanen Strukturen und innovativen Nutzungsinteressen zu einem gemeinsamen Lernprozess, der allen Beteiligten viele Chancen bietet.

Wie fließt hier der für die Vereinten Nationen bzw. die UNESCO so wichtige Gedanke der Nachhaltigkeit (Sustainable Development Goals) ein?

Dass Nachhaltigkeit keine leere Worthülse bleibt, dafür sorgt eine integrative Stadtentwicklung mit Instrumenten wie einer Welterbe-Koordinationsstelle, die in der Stadtbaudirektion als Erstansprechstation für alle Belange des Grazer Welterbes installiert wurde. Der Grazer Welterbe-Managementplan 2013 mit proaktivem Monitoringsystem sorgte sogar für eine weitere Aufwertung der Stätte. //

Menschenrechtsstadt Graz – eine Kultur des Miteinander

Im Februar 2001 wurde vom Grazer Gemeinderat einstimmig eine Menschenrechtserklärung verabschiedet, die die Grundlage für die Menschenrechtsstadt Graz* darstellt.

Im Gespräch mit **GR THOMAS RAJAKOVICS**, Referent im Bürgermeisteramt

Welche Absicht verfolgte die Stadt Graz mit der Einreichung als Menschenrechtsstadt?

Ziel war und ist es, die für Menschenrechte relevanten Normen im Alltagsleben der Stadt zu beachten und wirksam werden zu lassen. Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl hat das so zusammengefasst: „Graz ist seit 17 Jahren Menschenrechtsstadt – es geht in diesem Zusammenhang um Strukturen, die den Menschen in unserer Stadt die Möglichkeit geben, ein Leben in Würde zu führen. Hinter dem Titel verbergen sich konkrete Initiativen wie das Integrationsreferat, das Friedensbüro oder die Antidiskriminierungsstelle. Auch mit dem interreligiösen Beirat und dem Leitprojekt „ComUnity Spirit“ in Kooperation mit dem Außenministerium und der Katholischen Kirche sind wir Vorbild für andere Städte.“

Was hat die UNESCO-Anerkennung bewirkt?

Wichtige Meilensteine nach dem Beitritt von Graz zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus 2006 waren die Gründung des Menschenrechtsbeirats 2007 und die jährlich ab 2008 erscheinenden Menschenrechtsberichte. Neben Serviceleistungen und Angeboten der Stadt wie Nachbarschaftsservice, Kinderbüro, das Jugendprojekt „Kenne deine Rechte“ und die Aktion „Writer in Exile“ ist seit 2012 die Antidiskriminierungsstelle Steiermark in Graz beheimatet. Diese Ausstrahlung auf

das Land Steiermark, das eine „Charta der Vielfalt“ verabschiedete, basiert auf der Vorbildwirkung der Stadt Graz als Menschenrechtsstadt und zeugt vom Potential dieser Idee. Wichtige aktuelle Herausforderungen sind allerdings, diese Politik unter Wahrung der Menschenrechte gegen eine vermeintliche Volksmeinung fortzuführen, eine durchgehende Kultur der Menschenrechte zu verankern und das öffentliche Klima zu versachlichen. //

Menschenrechtsstadt Graz – Meilensteine

Einrichtung des **Integrationsreferats** (2005), Beitritt zur Europäischen **Städtekoalition gegen Rassismus** (2006), Konstituierung des **Interreligiösen Beirats** (2006), Konstituierung des **Menschenrechtsbeirats** (2007), **Erster Menschenrechtsbericht** der Stadt Graz (2008), Erste Verleihung des **Menschenrechtspreises** der Stadt Graz (2008), **Resolution gegen Gewalt an Frauen** (2009), **Erster Armutsbericht** der Stadt Graz (2010), Einrichtung der **Antidiskriminierungsstelle** des Landes Steiermark (2012), **COM UNITY SPIRIT: Grazer Erklärung zum Interreligiösen Dialog** 2013.



© UMI / N. Lackner

* Die Idee der Menschenrechtsstädte geht auf die der UN nahestehende Menschenrechtsorganisation „People's Movement for Human Rights Learning“ (PDHRE) zurück, die von der angesehenen Menschenrechtsaktivistin Shulamith Koenig gegründet wurde.



Universitätsstandort Graz – Fokus „Menschenrechte“

Graz ist Universitätsstandort mit besonderem Fokus auf Menschenrechte und Nachhaltigkeit. 2007 wurde der UNESCO-Lehrstuhl für Interkulturellen und Interreligiösen Dialog auf der Katholisch-Theologischen Fakultät errichtet, 2015 entstand an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschliche Sicherheit.

Im Gespräch mit **UNIV.-PROF. DR. BASILIUS GROEN**, UNESCO-Lehrstuhlinhaber für Interkulturellen und Interreligiösen Dialog für Südosteuropa an der Karl-Franzens-Universität Graz, **UNIV.-PROF. DR. GERD OBERLEITNER**, UNESCO-Lehrstuhlinhaber für Menschenrechte, Karl-Franzens-Universität Graz

Wie haben sich die Bemühungen um einen UNESCO-Lehrstuhl entwickelt?

Ein wichtiger Konzentrationspunkt der Universität Graz in Lehre und Forschung bezieht sich seit langem auf Südosteuropa, wo (wie vielerorts) interkulturelle und interreligiöse Dialoge extrem wichtig sind, vor allem wenn man an die dortigen großen Spannungen und Kriegshandlungen denkt. Das Engagement der Stadt Graz hat hier sicher dazu beigetragen, dies weiter zu konkretisieren. Seit der UNESCO-Lehrstuhl-Anerkennung für Interkulturellen und Interreligiösen Dialog für Südosteuropa hat sich interdisziplinäre Zusammenarbeit an der Universität verstärkt, z.B. durch die aktive Mitarbeit im interdisziplinären Zentrum für Südosteuropa-Studien und im Zentrum für Südosteuropäische Geschichte und Anthropologie,

mit der Mitgründung des Doktoratskollegs „Südosteuropäische Studien“. Diese Erfahrungen konnten dann bei der Gründung des UNESCO-Lehrstuhls für die Menschenrechte mit Erfolg eingebracht werden.

Der „UNESCO-Chair in Human Rights and Human Security“ wurde dann 2015 beantragt, um bestehende Aktivitäten der Karl-Franzens-Universität Graz im Bereich Menschenrechte und menschlicher Sicherheit sichtbarer zu machen und neue Impulse in Lehre, Forschung und Wissensvermittlung im Bereich der Menschenrechte zu ermöglichen. Damit sollen im Hochschulbereich die UNESCO-Prioritäten der Stärkung qualitativ hochwertigen lebenslangen Lernens und des interkulturellen Dialogs unterstützt werden. Im Rahmen des UNESCO-Uni-Twin-Programms, in

das der neue Lehrstuhl integriert ist, wollen wir vor allem die globale akademische Zusammenarbeit, insbesondere mit Partnern in Südosteuropa und im Globalen Süden, fördern.

Werden damit bewusst Sustainable Development Goals umgesetzt?

Der Lehrstuhl ist im Rahmen der strategischen UNESCO-Prioritäten in den Bereichen lebenslanges qualitativvolles Lernen, Global Citizenship Education und Nord-Süd-Kooperation aktiv und kooperiert insbesondere mit dem UNESCO-Kategorie-II-Zentrum für die Förderung der Menschenrechte auf lokaler und regionaler Ebene und der Umsetzung der SDGs 4 (Quality Education) und 16 (Peace, Justice and Strong Institutions) auf lokaler Ebene.



Was hat die UNESCO-Anerkennung bewirkt?

Im ersten Jahr des Bestehens konnten bestehende und neue Forschungsprojekte und Hochschulk Kooperationen vertieft bzw. initiiert werden, darunter die

Vernetzung mit UNESCO-Chairs in den Bereichen Menschenrechte, Migration und Inklusion oder die Lehre in Kooperation mit über 100 Universitäten im Rahmen des „Global Campus on Regional Human Rights Master“-Programms. An der Universität Graz bieten die MitarbeiterInnen am Lehrstuhl einschlägige Lehrveranstaltungen an, unter anderem die Einführungsvorlesung in die Menschenrechte für HörerInnen aller Fakultäten, den menschenrechtlichen „Debate Club“, die „European Human Rights Moot Court Competition“, die „Refugee Law Clinic“ oder das interdisziplinäre Doktoratsprogramm „Menschenrechte, Demokratie, Diversität und Gender“. Darüber hinaus ist es Studierenden der Rechtswissenschaften möglich, einen Ausbildungsschwerpunkt Menschenrechte im Rahmen des Studiums der Rechtswissenschaften zu absolvieren und ein spezifisches Zertifikat zu erlangen.

Gibt es Synergien und Zusammenarbeit mit den anderen UNESCO-Einrichtungen in Graz?

Der Lehrstuhl ist am Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie der Universität Graz als Zentrum der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und zugleich Teil des außeruniversitären Europäischen Trainings- und Forschungszentrums für Menschenrechte und Demokratie angesiedelt. Er leistet insbesondere einen Beitrag zum neuen UNESCO-Kategorie-II-Zentrum für die Förderung der Menschenrechte auf der lokalen und regionalen Ebene in Form gemeinsamer Forschungsprojekte, Lehre und Wissensvermittlung, und versteht sich auch als Beitrag zur Menschenrechtsstadt Graz. //



Graz – City of Design & Zentrum der Sprachforschung

Kultur und Vielfalt wird in Graz ebenfalls seit langem gelebt, Stichwort Sprachenvielfalt und Design – Graz ist seit 2011 Mitglied des UNESCO Creative Cities Network.

Im Gespräch mit **WOLFGANG SKERGET**, Leitung Koordinationsstelle „City of Design“, **UNIV.-PROF. DR. DIETER HALWACHS**, Soziolinguist an der Karl-Franzens-Universität Graz; Leiter der Plurilingualism Research Unit am treffpunkt sprachen – Zentrum für Sprache, Plurilingualismus und Fachdidaktik der Karl-Franzens-Universität Graz

Wolfgang Skerget, wo sehen Sie als Leiter der Koordinationsstelle „City of Design“ die Gründe für das vielfältige kulturelle Engagement der Stadt Graz?

Die Tatsache, dass Graz an der kulturellen Bruchlinie zwischen Mittel- und Südosteuropa liegt und daher im Laufe der Geschichte immer wieder zwischen zentrumsnaher und völliger Randlage hin und her geschoben wurde, hat sicher dazu beigetragen, dass die Stadt ein besonders fruchtbarer Boden für die Bearbeitung und den Diskurs im Zusammenhang mit

kulturell-gesellschaftlichen und ökonomischen Umbrüchen ist. Dieses besondere Biotop machte Graz auch zur Kulturhauptstadt Europas 2003. Auch mit diesem Projekt wurden die Fenster in Richtung Europa und Welt aufgerissen und zahlreiche Impulse, die immer noch nachwirken, gesetzt.

Welche Bedeutung hat die Mitgliedschaft im UNESCO-Creative Cities Network?

Für Graz als mittelgroße europäische Stadt und zweitgrößte Stadt Österreichs ist die aktive und leidenschaftlich



gelebte Mitgliedschaft im UNESCO-Creative Cities Network sowohl Programm für die Zukunftsentwicklung als auch Handlungsrichtlinie im Alltag. Gerade für Graz, das sich als das klare wirtschaftliche Zentrum der Steiermark schon in der Vergangenheit hauptsächlich über die Bereiche Kunst, Kreativität und Wissenschaft definiert hat, sind die Nachhaltigkeitsziele der UNESCO, die mit der Mitgliedschaft in diesem Netzwerk verbunden sind, unverzichtbare Leuchtschwerpunkte und Kontrollpunkte.



Um die kreative Kraft, die in Graz als bedeutende österreichische Universitäts- und Bildungsstadt zweifellos vorhanden ist, entsprechend nutzen und auch weiter entwickeln zu können, sind internationale Kontakte und Austauschprogramme von eminenter Bedeutung, um immer wieder neue Anregungen zu erhalten und die eigenen Benchmarks in einem größeren Zusammenhang zu hinterfragen und damit auch die Richtung zu korrigieren. Für diese internationalen Kontakte ist das UNESCO-Creative Cities Network (UCCN) von besonderer Bedeutung.

Welche Herausforderungen ergeben sich daraus?

Eine besondere Herausforderung stellen dabei die Bemühungen dar, einen zeitgemäßen Designbegriff sowohl in der Verwaltung als auch in der Wirtschaft und nicht zuletzt der Bürgerschaft zu verankern, der ganz klar weit über die manchmal noch gebräuchliche Deutung von Design als oberflächliche Verschönerung hinausgeht. Design soll immer mehr als ganzheitlicher kreativer Prozess wahrgenommen werden, der die Lebensbedingungen möglichst aller Bevölkerungsgruppen verbessern soll. Es geht nicht um ästhetische Applikationen, sondern um gut durchdachte Gestaltungskonzepte, sei es bei der Gestaltung des öffentlichen Raums, neuer Produkte oder gesellschaftlicher Prozesse.

Gerade in der heutigen Umbruchsituation (Stichworte: Migration, Änderung der Arbeitswelt und des Zusammenlebens durch die Digitalisierung) sind umso mehr kreative Ansätze in allen Lebensbereichen gefordert. So verfolgt Graz mit seiner Smart City Strategie das Ziel, eine ressourcenschonende, energieeffiziente und emissionsarme Stadt mit hoher Lebensqualität zu kombinieren. Das Prinzip einer intelligenten und möglichst nachhaltigen urbanen Infrastruktur wurde auch im Stadtentwicklungskonzept festgeschrieben.

Graz ist auch beim Thema „Sprachliche Vielfalt und Sprachforschung“

mit der UNESCO assoziiert. Frage an Dieter Halwachs, Soziolinguist an der Universität Graz: Wie ist diese Verbindung entstanden?

Die Kooperation zwischen der Knowledge Society Division der UNESCO und der Plurilingualism Research Unit am Treffpunkt Sprachen, dem Zentrum für Sprache, Plurilingualismus und Fachdidaktik der Universität Graz, entstand aus Kontakten mit der African Academy of Languages und der Österreichischen UNESCO-Kommission. Diese resultierten in gemeinsamen Veranstaltungen wie Unity in Plurality/Graz 2010, Linguistic and Cultural Diversity in Cyberspace/Yakutsk 2011, Knowledge Societies and the Role of ICT in Education/Graz 2012.

Die daraus folgenden aktuellen Beiträge in den Bereichen kulturelle Vielfalt, Mehrsprachigkeit und Menschenrechte betreffen neben der Vorbereitung des von der UN für 2019 beschlossenen International Year of Indigenous Languages, vor allem Expertentätigkeit für die an der Knowledge Society Division angesiedelte Dokumentation sprachlicher Vielfalt. Aufgrund dieser längerfristigen Perspektive gibt es Überlegungen, die bisher eher nur informellen Kontakte in einem an der Universität Graz angesiedelten Zentrum oder Institut zu formalisieren und – wenn möglich – mit bereits in Graz bestehenden UNESCO-Aktivitäten zu verbinden. //



Zentrum zur Förderung der Menschenrechte

2017/18 wird das erste österreichische Kategorie-II-Zentrum der UNESCO zu Förderung der Menschenrechte in Gemeinden und Regionen verwirklicht.

Im Gespräch mit **DR. KLAUS STARL**, Geschäftsführer, Projektkoordinator, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie (ETC Graz)

Das UNESCO-Kategorie-II-Zentrum zur Förderung der Menschenrechte in Gemeinden und Regionen ist nun der vorläufig letzte Baustein in diesem „UNESCO-Stadt Graz Mosaik“. Was hat Sie bewogen, den Kategorie-II-Status anzustreben?

Das Europäische Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie wurde 1999 gegründet. Ein wesentlicher Aspekt für die Gründung eines eigenen Zentrums war die Begleitung und Beratung der Stadt Graz auf dem Weg zur Menschenrechtsstadt. Seine wesentlichen Aufgaben und Ziele waren daher die Beratung der städtischen Politik, die Fortbildung der Verwaltung und die Menschenrechtsbildung für alle relevanten Zielgruppen in Graz. Das ETC war federführend in der Gründung des Grazer Menschenrechtsbeirats, begleitete die Gründung einer

eigenen Anti-Diskriminierungsstelle und vertrat die Stadt auch bei der Gründung der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR), welche von der UNESCO initiiert wurde. Das ETC etablierte ein Menschenrechtsmonitoring auf lokaler Ebene und wurde zum wissenschaftlichen Beratungszentrum der ECCAR berufen.

Was hat der Status bewirkt?

Die Generalversammlung hat im November 2017 für die Gründung des Zentrums gestimmt. Der formale Status kann allerdings wegen der notwendigen Ratifizierung im österreichischen Parlament erst 2018 zuerkannt werden. Aufgrund der langjährigen Zusammenarbeit mit der UNESCO konnten jedoch bereits einige Kooperationen in Umsetzung gelangen, wofür das Projekt „Towards Inclusive and

Sustainable Cities in the Arab Region (TISCA)“ in Zusammenarbeit mit der UNESCO-Kommission in Kairo stellvertretend genannt werden kann.

Welche Synergien erwarten Sie aus der Zusammenarbeit?

Bislang wurden Synergien in erster Linie in der Zusammenarbeit mit der Stadt Graz und selbstverständlich mit dem UNESCO-Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschliche Sicherheit erzielt. Mit dem Lehrstuhl kooperiert das Zentrum in allen großen Vorhaben wie einschlägigen Forschungsprojekten, Konferenzen und in der Lehre. Die Zusammenarbeit mit den anderen UNESCO-affilierten Institutionen wird in Zukunft aktiv gesucht, Anknüpfungspunkte gibt es mit dem Welterbe ebenso wie mit der „City of Design“.

Wie definieren Sie die Umsetzung der SDGs?

Das Arbeitsprogramm des Zentrums ist ausdrücklich auf die Umsetzung der Entwicklungsziele und der „New Urban Agenda“, beide im Zeichen der Agenda 2030 der UN verabschiedet, abgestellt. Forschung, Praxisaustausch und Informationsdatenbanken werden dazu eingerichtet und durchgeführt. Sie sollen dazu beitragen, die Ziele zu konkretisieren und das Erreichte zu dokumentieren und kritisch zu bewerten. Dazu soll in Graz das Forum „New Urban Agenda in Practice“ in Zusammenarbeit mit der Universität eingerichtet werden. //



BILDUNG

Die von den Vereinten Nationen ausgerufenen 17 Sustainable Development Goals/SDGs skizzieren eine langfristige weltweite Agenda, um einen grundlegenden Richtungswechsel im Denken und Handeln der Menschen einzuleiten. Zentrales Element für die Umsetzung ist Bildung, denn eine global nachhaltige Entwicklung kann nur umgesetzt werden, wenn Nachhaltigkeit in den Bildungssystemen weltweit verankert ist.



BILDUNG – das Kernthema der Zukunft

„Der Bereich Bildung ist wesentlich für das Erreichen aller 17 Sustainable Development Goals.“

DIE VEREINTEN Nationen und damit auch die UNESCO bestimmen seit über 70 Jahren die globale bildungspolitische Diskussion – mit der Festsetzung der 17 Ziele nachhaltiger Entwicklung (Sustainable Development Goals) haben die Vereinten Nationen seit 2015 nun einen weiteren großen Schritt gesetzt. Integraler Bestandteil der SDGs ist eine globale Bildungsagenda für die Jahre 2016 bis 2030, für die die UNESCO im UN-System federführend ist.

Mit dem SDG 4 ist dem Bildungsbereich ein eigenes Ziel gewidmet, das lautet: „Bis 2030 für alle Menschen inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sicherstellen sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen fördern“. Bildung ist jedoch nicht nur ein Ziel unter anderen, sie ist auch wesentlich für das Erreichen aller 17 Sustainable Development Goals und spielt somit eine maßgebliche Rolle für die Gestaltung individueller und gesellschaftlicher Veränderungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Erstmals verpflichten sich damit alle Staaten der Welt, die globale Bildungsagenda 2030 als integralen Bestandteil nachhaltiger Entwicklung umzusetzen.

UNESCO-Weltbildungsbericht

Die UNESCO publiziert alljährlich einen Weltbildungsbericht, der Entwicklungen der internationalen Bildungspolitik in den einzelnen Ländern dokumentiert und analysiert. Die aktuelle Ausgabe trägt den Titel „Verantwortung für Bildung“ und macht darauf aufmerksam, dass nur durch das Zusammenwirken einer Vielzahl von Akteuren – Regierungen, Organisationen, Schulen, Lehrkräfte, Eltern, Medien – die Ziele der globalen Bildungsagenda erreicht werden können. Bildungssysteme weltweit müssen im Hinblick auf Chancengerechtigkeit und Qualität umgestaltet werden – der Weltbildungsbericht zeigt, dass wir noch weit davon entfernt sind.

SGD 4 Bildungsziele



4.1. Bis 2030 allen Mädchen und Buben den Abschluss einer kostenlosen, chancengerechten und hochwertigen Primar- und Sekundarschulbildung ermöglichen.



4.2. Bis 2030 allen Mädchen und Buben den Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung sichern.



4.3. Bis 2030 allen Frauen und Männern einen gleichberechtigten und leistbaren Zugang zu hochwertiger beruflicher und akademischer Bildung ermöglichen.



4.4. Bis 2030 sicherstellen, dass eine deutlich höhere Anzahl an Jugendlichen und Erwachsenen die für eine Beschäftigung oder Selbstständigkeit relevanten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwirbt.



4.5. Bis 2030 Benachteiligungen aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit auf allen Bildungsstufen beseitigen und allen Menschen gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungsstufen sichern.



4.6. Bis 2030 den Erwerb ausreichender Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten für alle Jugendlichen und für einen erheblichen Anteil der Erwachsenen sicherstellen.



4.7. Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die für nachhaltige Entwicklung notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben.

Wie die Politische Bildung stärken?

Kommentar von **GÜNTHER OGRIS, MA** und **MAG. MARTINA ZANDONELLA**

DIE ENTWICKLUNG des Demokratiebewusstseins in Österreich geht in eine besorgniserregende Richtung: So ist die Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie innerhalb der vergangenen 10 Jahre auf 32% gesunken und aktuell stimmen 43% der Aussage zu, dass Österreich von einem „starken Mann“ regiert werden sollte. Auch einen starken Führer, der sich nicht um Parlament und Wahlen kümmern muss, kann sich bereits jede/r Vierte für Österreich vorstellen (Zandonella et. al 2017).

Da Demokratie als die einzige Staatsform gilt, „die gelernt werden muss“ (Negt 2004, S. 197), kommt den Bildungsinstitutionen und der politischen Bildung eine besondere Bedeutung zu. LehrerInnen in Österreich sind sich dessen bewusst: Bereits VolksschullehrerInnen betrachten ihre Schulform als zuständig für die Vermittlung der grundlegenden Basis für ein friedliches und gemeinschaftliches Zusammenleben. Auch LehrerInnen der Sekundarstufe 1 betonen die Wichtigkeit der Vermittlung von Kompetenzen wie kritischem Denken, Argumentieren und gewaltfreier Konfliktlösung sowie von Haltungen, die mit einer demokratischen Gesellschaft übereinstimmen (Larcher & Zandonella 2014).

In der schulischen Praxis bleibt politische Bildung jedoch in beträchtlichem Ausmaß abhängig von individuellen Merkmalen: Sind die LehrerInnen

selbst politisch interessiert, fühlen sie sich in Bezug auf ihre eigenen bürgerschaftlichen Fertigkeiten kompetent und vertrauen sie ihren Fähigkeiten, zentrale Aspekte davon vermitteln zu können, ist politische und zivilgesellschaftliche Bildung auch Teil ihres Unterrichts. In Wien trifft dies beispielsweise auf rund 40% der LehrerInnen der Sekundarstufe 1 zu (Larcher & Zandonella 2014).

„Learning by doing“ wirkt nachhaltig

Kognitiv erlernte Inhalte über das politische System, so wichtig sie sind, dürfen in der politischen Bildung nicht überschätzt werden. Die EUYOUPART Studie (Ogris et.al. 2008) hat dahingehend zum einen die Bedeutung von Vorbildern aufgezeigt: Das politische Interesse und Aktivitätsniveau von SchülerInnen hängt wesentlich mit der Wahrnehmung von politischem Interesse bei ihren LehrerInnen zusammen. Zum anderen wirkt „learning by doing“ nachhaltig: SchülerInnen, die in der SchülerInnenvertretung aktiv waren, sind auch nach ihrer Schulzeit politisch aktiver. Auch die SORA-Studien zum Wahlverhalten von jungen Menschen nach der Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre zeigen, dass Wissen allein wenig Auswirkung auf die Wahlbeteiligung hat. Ebenso bleibt die reine Aufforderung von LehrerInnen, zur Wahl zu gehen, praktisch folgenlos. Demgegenüber steigt die Wahlbeteiligung, wenn die SchülerInnen über das Abhalten von Probewahlen oder die Beteiligung an politischen Debatten in der Schule Demokratie und politische Partizipation erleben und erfahren können (Zandonella & Zeglovits 2013).

Unter Politik verstehen die jungen Menschen wiederum in erster Linie Parteipolitik und parteipolitische Auseinandersetzungen. Ihre eigenen, an sich politischen Tätigkeiten nehmen sie oft nicht als politisch wahr (Schwarzer et al 2009). Diese Sichtweise wirkt sich negativ auf ihre Einstellungen gegenüber der politischen Sphäre aus: So vertrauen

rund drei Viertel der jungen Menschen in Österreich der Politik und den Medien wenig oder gar nicht. Gleichzeitig äußern zahlreiche junge Menschen ein hohes soziales Bewusstsein und verfügen über sensible Antennen in Bezug auf Ungleichheiten in der Gesellschaft (Schönherr & Zandonella 2016). Schließlich kann bereits bei jungen Menschen beobachtet werden, dass Erfahrungen von Ungerechtigkeit und Exklusion ihr Vertrauen in das politische System untergraben und autoritäre Orientierungen sowie Nicht-Partizipation fördern (Perlot & Zandonella 2009).

Aus all diesen Befunden können zumindest drei Strategien zur Stärkung der politischen Bildung abgeleitet werden:

1. **Die Einführung eines eigenen Faches für politische Bildung**, damit Verantwortungen geklärt werden und die entsprechend interessierten LehrerInnen einen nachhaltigen Unterricht gestalten können.
2. **Die Stärkung der Mitbestimmungsstrukturen in der Schulorganisation** um demokratische Aushandlungs- und Gestaltungsprozesse besser in den Schulalltag zu integrieren.
3. In der **Entwicklung von Schulstandorten, die das Prinzip der gesellschaftlich offenen und aktiven Schule stärken**, um Vorbildwirkung und Erfahrungslernen auszubauen.



GÜNTHER OGRIS, MA Geschäftsführer und wissenschaftlicher Leiter des SORA-Instituts/Wien, Aufsichtsratsvorsitzender der Südwind Agentur GmbH, Vorsitzender des Universitätsrats der Sigmund Freud Privatuniversität.

MAG. MARTINA ZANDONELLA, Sozialwissenschaftlerin am Wiener SORA-Institut. Studierte Psychologie und forscht seit 2008 bei SORA im Bereich der Demokratie- und Partizipationsforschung.

AUSGEWÄHLTE AKTIVITÄTEN 2017

In der nationalen Umsetzung der internationalen Bildungsprogramme hat die Österreichische UNESCO-Kommission eine unterstützende und beratende Funktion für die unterschiedlichen AkteurInnen. Dabei orientiert sie sich an den jeweils aktuellen Arbeitsschwerpunkten der UNESCO.

- **Global Citizenship Education an österreichischen Schulen**

Im Zeitraum 2014–2018 führt die Österreichische UNESCO-Kommission gemeinsam mit der Universität Klagenfurt, dem Demokratiezentrum Wien und KommEnt (Gesellschaft für Kommunikation, Entwicklung, dialogische Bildung) eine Initiative zur Förderung von Global Citizenship Education an österreichischen UNESCO-Schulen durch. Ziel ist es, Global Citizenship Education als pädagogischen Ansatz zu konkretisieren und zu seiner mittel- und langfristigen Verankerung in der Unterrichts- und Schulentwicklung beizutragen.

- **Veranstaltungsreihe „Bildungsagenda 2030 – Debatte in Österreich“**

Gemeinsam mit der Österreichischen Forschungsförderung für Internationale Entwicklung (ÖFSE) organisierte die Österreichische UNESCO-Kommission in diesem Jahr eine Veranstaltungsreihe an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen, um die UN-Sustainable Development Goals und insbesondere das SDG 4 zur Bildung in Österreich bekannt zu machen und zu diskutieren. Die universitären KooperationspartnerInnen öffneten dafür ihre Vorlesungen und gaben spannenden Diskussionen Raum.

- **Präsentation des Weltbildungsberichts in Wien**

Am 5. Dezember fand in den Räumlichkeiten des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft die Präsentation des aktuellen UNESCO-Weltbildungsberichts statt. Dabei gab Anna D'Addio (Senior Policy Analyst, UNESCO Paris) einleitend einen Überblick über die aktuelle Situation weltweit. Bei der anschließenden Podiumsdiskussion diskutierten Andreas Thaller (BMB), Harald Walser (Schuldirektor AHS und Bildungsexperte), Martin Winkler (Rechnungshof), Claudia Schreiner (BIFIE Salzburg), Barbara Herzog-Punzenberger (Johannes Kepler Universität Linz) und Derai Al Nuaimi (SDG Watch



↑ Anna D'Addio, Senior Policy Analyst, UNESCO Paris, präsentierte den Global Education Monitoring Report 2017/18 in Wien



Austria/BJV) die daraus abgeleiteten Herausforderungen für das österreichische Bildungssystem. Einig waren sich alle bei den Kernaufgaben, die es in Österreich zu lösen gilt: Chancengerechtigkeit beim Zugang zu Bildung erhöhen, Transparenz bei Ressourcenvergabe und -einsatz, faktenbasierte Entscheidungen, größere Zeiträume für neue Bildungskonzepte, um Ergebnisse evaluieren und analysieren zu können.

- **Plakat und Mitmachaktion für Jugendliche und Schulen**

Zum Thema „17 Ziele für eine bessere Welt“ hat die Österreichische UNESCO-Kommission in Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung, BAOBAB – Globales Lernen, der Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und Humanitäre Hilfe, Klimabündnis Österreich, Südwind sowie Zentrum polis – Politik Lernen in der Schule eine Informationskampagne und Mitmachaktion an Schulen gestartet. Dazu wurden zwei Plakate produziert, die junge Menschen dabei unterstützen sollen, sich mit den 17 Zielen nachhaltiger Entwicklung auseinanderzusetzen. Konkrete Fragen zu den einzelnen SDGs sollen zur Diskussion anregen. Schulklassen und Jugendliche sind dazu eingeladen, sich mit diesen Fragestellungen auseinanderzusetzen und ihre Ideen und Vorschläge zu übermitteln. Diese werden dann unter www.unesco.at veröffentlicht.



↑ 17 Ziele für eine bessere Welt – die Plakate laden SchülerInnen ein: Schickt uns eure Ideen, wie wir die Welt bis 2030 nachhaltiger gestalten!

UNESCO-SCHULEN IN ÖSTERREICH

„learning to know, learning
to do, learning to be,
learning to live together“

UNESCO-SCHULEN bilden weltweit ein Netzwerk von über 10.000 Bildungseinrichtungen in 181 Staaten. Die 91 österreichischen UNESCO-Schulen sind Teil dieses internationalen Netzwerkes – das sich ungebrochen großer Beliebtheit erfreut. 2017 wurden die VS Unterach am Attersee und die PH Steiermark per Dekret aus Paris offiziell zu UNESCO-Schulen ernannt. 2017 lagen die inhaltlichen Schwerpunkte der UNESCO-Schulen im Bereich **„Bildung für Mensch und Erde“**.

AUSGEWÄHLTE AKTIVITÄTEN 2017

• UNESCO-Schulen / Tagung 2017

Bereits seit 1997 organisiert die Österreichische UNESCO-Kommission jährliche Vernetzungstreffen für alle ReferentInnen der österreichischen UNESCO-Schulen. Die Jahrestagung 2017 fand von 4.–6. Oktober am Herta-Reich Gymnasium in Mürzzuschlag unter dem Motto „Bildung für Mensch und Erde“ statt. Die ARGE Jugend „Diversity-Kompetenz-Vielfalt wertschätzen, statt ablehnen“ führte im Rahmen der Tagung einen Workshop durch, der Anregungen gab, wie speziell Jugendliche für das Thema interessiert werden können. Kernstück bildete die intensive Auseinandersetzung mit dem Weltkulturerbe Semmering-eisenbahn und dem Bauprojekt des Semmering-Basistunnels inklusive Besichtigung vor Ort. Ein besonderer Programmpunkt in diesem Jahr war auch der Vortrag von Prof. Ronny Reich, der als Zeitzeuge von der Lebensgeschichte seiner Mutter berichtete, die vor den Nationalsozialisten nach Israel fliehen konnte.

Das Seminar war wie immer bestens besucht – VertreterInnen von 70 Schulen nahmen dieses Jahr an der Tagung teil.

• Schulnetzwerk online neu

Im Zuge des Relaunch der Website der Österreichischen UNESCO-Kommission finden sich dort seit Herbst 2017 auch alle Informationen zu den UNESCO-Schulen zentral und neu strukturiert: Neben den Basisinformationen zu den Strukturen des Netzwerkes werden dort laufend aktualisierte Inhalte zu Veranstaltungen und aktuelle Informationen zur Verfügung gestellt. Auch eine Liste aller österreichischen UNESCO-Schulen findet sich dort.

• UNESCO-Welterbe für junge Menschen

Auf der Website „UNESCO-Welterbe für junge Menschen“ www.welterbe-schule.at finden LehrerInnen neue Unterrichtsmaterialien zum Thema „Welterbe in Österreich“.

• Zeitschrift FORUM

Die jährlich erscheinende Zeitschrift FORUM zeigt in bunter Vielfalt, wie kreativ die österreichischen UNESCO-Schulen Leitideen der UNESCO und die jeweiligen Jahresthemen umsetzen. 2017 stand das Thema „Bildung für Mensch und Erde“ im Fokus. Zahlreiche Beiträge dokumentierten den Einfluss der UNESCO auf einzelne Schulen durch beispielhafte Projekte, die partizipativ an den Schulen entwickelt und umgesetzt wurden.



© HTL Retz

UNESCO-SCHULEN

1953 von der UNESCO gegründet

Über **10.000** Bildungseinrichtungen in
181 Ländern

Österreich: Mitglied seit **1957**, Schulen aller
Schultypen in allen **9** Bundesländern

91 UNESCO-Schulen, **11** Schulen mit
Anwärterstatus

Leitlinien: learning to know, learning to
do, learning to be, learning to live together.

Themen: Friedenserziehung und
Menschenrechtsbildung, Global Citizen-
ship Education, Bildung für Nachhaltige
Entwicklung, Kulturelle Bildung, Sustain-
able Development Goals.

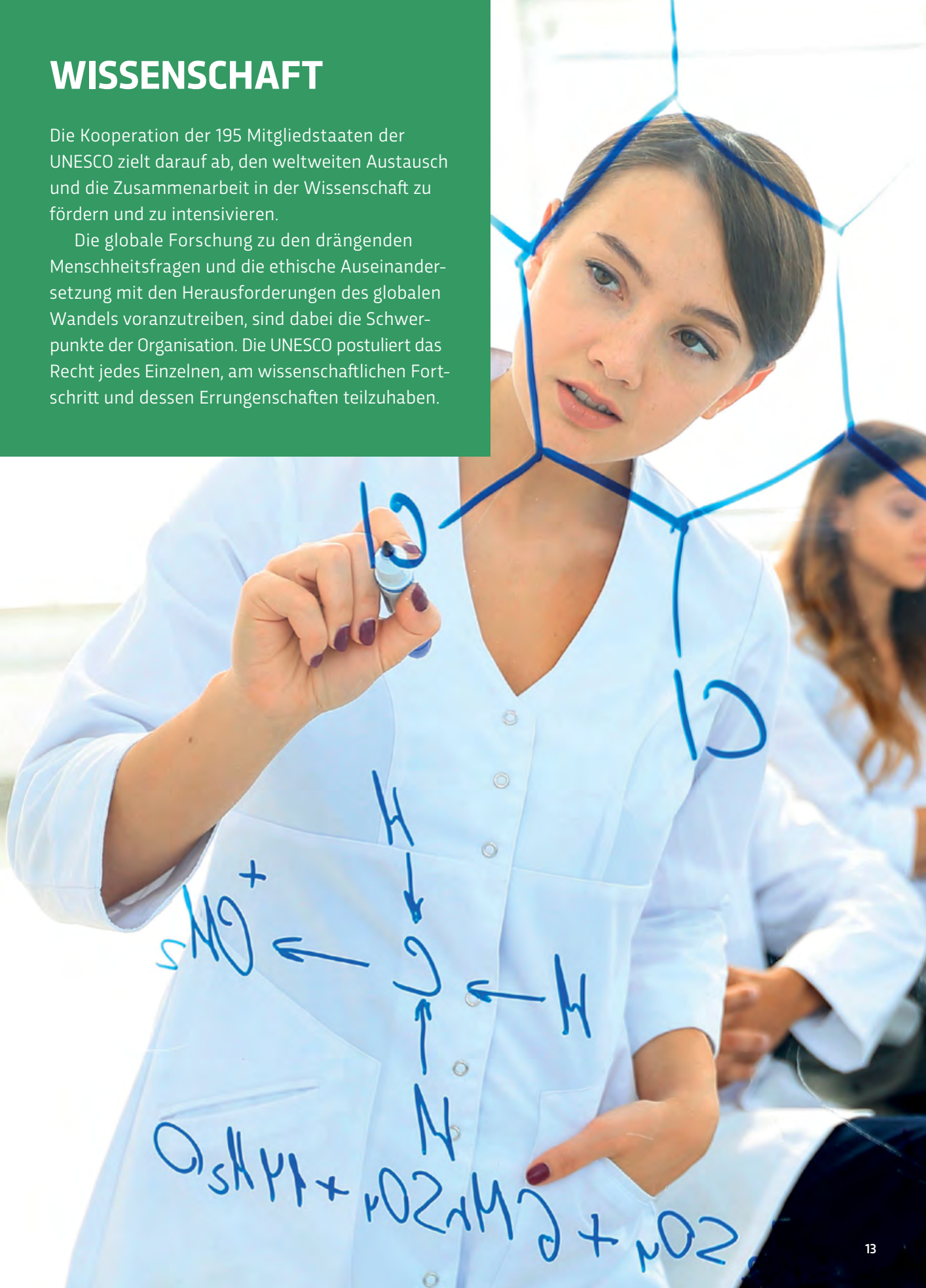
ÖUK-Rolle: Nationale Koordination zur
Beratung, Information und Kooperation,
jährlich dreitägige Jahrestagung, Magazin
„FORUM“, Website.

www.unesco.at/bildung/unesco-schulen:
Zentrale Informations-Website mit einer
Liste aller österreichischen UNESCO-Schu-
len, aktuellen Veranstaltungen, Projekten
und Ausschreibungen der Schulen.

WISSENSCHAFT

Die Kooperation der 195 Mitgliedstaaten der UNESCO zielt darauf ab, den weltweiten Austausch und die Zusammenarbeit in der Wissenschaft zu fördern und zu intensivieren.

Die globale Forschung zu den drängenden Menschheitsfragen und die ethische Auseinandersetzung mit den Herausforderungen des globalen Wandels voranzutreiben, sind dabei die Schwerpunkte der Organisation. Die UNESCO postuliert das Recht jedes Einzelnen, am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.



DIE GRÜNDUNG DER UNESCO kurz nach Ende des Zweiten Weltkriegs war mit der großen Hoffnung verbunden, durch gemeinsame Visionen und Zusammenarbeit der Völker, die über politische und wirtschaftliche Abmachungen hinausgehen, zu mehr Frieden und Sicherheit in

der Welt beizutragen. Hier spielt die Achtung der Menschenrechte eine grundlegende Rolle, die sich durch alle Programme der Organisation zieht. Dieser Grundsatz spiegelt sich auch in der Verfassung der UNESCO wider, in der die weltweite Stärkung der „[...] Achtung vor Recht und Gerechtigkeit, vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten [...]“ als eine grundlegende Aufgabe festgehalten ist.

UNITWIN/UNESCO-Chairs-Programm

Das 1992 ins Leben gerufene UNITWIN/UNESCO-Chairs-Programm ist ein wichtiger Impulsgeber für den internationalen Austausch von Universitäten. Dies zeigt sich nicht zuletzt an der Anzahl von über 600 UNESCO-Lehrstühlen weltweit. Sechs davon sind an österreichischen Universitäten angesiedelt. Die österreichischen UNESCO-Lehrstühle haben einen starken Fokus auf Menschenrechte.



© calurbox.de

TEILHABE ALS MENSCHENRECHT

Gemäß ihrer Kernkompetenzen in Bildung, Wissenschaft, Kultur sowie Kommunikation und Informationen **fördert die UNESCO die Teilhabe jedes Menschen** gemäß der drei folgenden Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948:

- Das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung sowie das Recht Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten (Artikel 19).
- Das Recht auf Bildung (Artikel 26) sowie
- Das Recht am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben und das Recht auf Schutz der geistigen und materiellen Interessen (Artikel 27).

Die Umsetzung dieser Rechte steht **in direktem Zusammenhang mit akademischer Freiheit**, die die UNESCO in der Empfehlung über die Stellung der HochschullehrerInnen (1997) wie folgt definiert: Akademische Freiheit ist „das Recht, auf Lehr- und Diskussionsfreiheit ohne Einschränkung durch vorgeschriebene Doktrinen, auf Freiheit bei der Durchführung von Forschung und Verbreitung und Veröffentlichung der Ergebnisse, auf freie Meinungsäußerung über die Institution oder das System, in dem sie arbeiten, auf Freiheit von institutioneller Zensur und auf Partizipationsfreiheit in professionellen oder repräsentativen akademischen Gremien“. (siehe auch Kommentar Seite 17)

FOKUS MENSCHENRECHTE IN ÖSTERREICH

UNESCO-Lehrstuhl für Menschenrechte

2015 wurde an der Universität Graz der **UNESCO-Lehrstuhl für Menschenrechte und menschliche Sicherheit** eingerichtet – Lehrstuhlinhaber ist ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gerd Oberleitner.

Kategorie-II-Zentrum zur Förderung der Menschenrechte

Mit einem Beschluss bei der 39. UNESCO-Generalkonferenz wurden am 13. November 2017 die Weichen gestellt, das im Rahmen des Europäischen Trainings- und Forschungszentrums für Menschenrechte und Demokratie (ETC-Graz) geplante Kategorie-II-Zentrum zur Förderung der Menschenrechte auf lokaler und regionaler Ebene zu etablieren.



Bezug zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung / Sustainable Development Goals SDGs

Die UNESCO-Wissenschaftsprogramme tragen maßgeblich zur Erreichung und zum Monitoring aller nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) bei. Den wichtigsten Beitrag leistet die Naturwissenschaft für die Umsetzung von **SDG 12** (Verantwortungsvoller Konsum- und Produktionsmuster), **SDG 15** (Nachhaltige Nutzung von Landökosystemen) sowie im Speziellen **SDG 13** (Maßnahmen zum Klimaschutz). Die Sozial- und Geisteswissenschaften leisten wichtige Beiträge für **SDG 16** (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen). Beide Programme fördern auch maßgeblich die Umsetzung von **SDG 5** (Geschlechtergerechtigkeit) und **SDG 17** (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele).

Die Kernthemen der UNESCO-Wissenschaftsprogramme

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten der UNESCO zählen der Klimawandel und die Erhaltung der Artenvielfalt, die Förderung von Wissen zum Schutz von Ozeanen und Küsten sowie die Sicherung der Trinkwasserversorgung.

Beispielgebend sind die drei etablierten UNESCO-Programme – „Man and the Biosphere“ (MAB) und „International Hydrological- und Geoscience-Programme“ (IHP und IGCP), die sich der Erforschung und dem Schutz der Lebensumwelt des Menschen widmen.

In Österreich werden die Programme durch das MAB- und Geo/Hydro-Nationalkomitee an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften betreut.

• Man and the Biosphere

Das MAB Programm der UNESCO wurde 1973 gegründet und ist das erste zwischenstaatliche Programm, das der Erforschung der Mensch-Umweltbeziehungen diene und über Fragen des reinen Umweltschutzes hinaus auch die Vereinbarkeit von Ökologie, Ökonomie und Sozialem untersuchte. Kern des Programms ist das globale Netzwerk der UNESCO-Biosphärenparks: Modellregionen, die es sich zur Aufgabe machen, Naturschutz, Erhaltung der biologischen Diversität und Regionalentwicklung in Einklang zu bringen. Weltweit gibt es 651 Gebiete in 120 Ländern. In Österreich sind das Große Walsertal (2000), der Wienerwald (2005), der Salzburger Lungau und die Kärntner Nockberge (2012) anerkannte Biosphärenparks.

• IHP (International Hydrological Programme) und IGCP (International Geoscience Programme)

Das „International Hydrological Programme“ (IHP) der UNESCO ist das einzige zwischenstaatliche Programm des UN-Systems, das der Wasserforschung, der Wasserbewirtschaftung sowie dem Capacity-Building in diesem Bereich gewidmet ist. Im Rahmen des 1973 gegründeten „International Geoscience Programme“ (IGCP) werden geowissenschaftliche Kooperationsprojekte zu den von der UNESCO genau definierten Forschungsschwerpunkten gefördert. Darüber hinaus zertifiziert die UNESCO international anerkannte Geoparks, zu denen in Österreich die Karnischen Alpen, die Steirische Eisenwurzen, das Erz der Alpen sowie der länderübergreifende Geopark Karawanken zählen.



© colourbox.de

UNESCO-L'ORÉAL For Women in Science

The World needs Science – Science needs Women

Wesentliches Ziel der Wissenschaftsprogramme der UNESCO ist die weltweite Förderung der Rolle von Frauen in der Wissenschaft, insbesondere in den Biowissenschaften. Die „UNESCO-L'ORÉAL For Women in Science Initiative“ ist ein Teil dieses Engagements. Jährlich werden im Rahmen der „L'ORÉAL-UNESCO for Women in Science Awards Ceremony“ am UNESCO-Sitz in Paris fünf Preise zu je € 100.000 und fünfzehn L'ORÉAL-UNESCO Rising Talents Stipendien an herausragende Naturwissenschaftlerinnen vergeben.

AUSGEWÄHLTE AKTIVITÄTEN 2017

• 5 UNESCO-L'ORÉAL-Stipendien in Österreich

Seit 2007 vergibt L'ORÉAL Österreich in Zusammenarbeit mit der Österreichischen UNESCO-Kommission, der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und mit Unterstützung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft jährlich vier Stipendien zu je € 20.000,- an exzellente junge Wissenschaftlerinnen in Österreich. Aufgrund der Vielzahl an hervorragenden Bewerbungen finanzierte die Österreichische Akademie der Wissenschaften 2017 einmalig ein fünftes Stipendium.

Die Stipendien verfolgen das Ziel der Förderung und Ermutigung junger Frauen, sich in der Forschung zu qualifizieren und durch die Vorbildwirkung exzellenter Forscherinnen zur Nachahmung zu motivieren. Zudem soll die Öffentlichkeit auf wissenschaftliche Spitzenleistungen aufmerksam gemacht werden und dabei gleichzeitig das weibliche Gesicht der Forschung gezeigt werden.

Am 22. November 2017 fand der feierliche Festakt zur Überreichung der diesjährigen Stipendien im großen Festsaal der Österreichischen Akademie der Wissenschaften statt. Die Festrede hielt die promovierte Ärztin, ehemalige französische Ministerin und erste Europäerin im All Claudie Haigneré.

Preisträgerinnen 2017:

- Laura Castoldi, MSc, *Pharmazeutische Chemikerin* / Universität Wien
- Dr. Angelika Czedik-Eysenberg, *Pflanzenphysiologin* / Gregor-Mendel-Institut, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wien
- Laura Dolores Gallego Valle, MSc, *Biochemikerin* / Medizinische Universität Wien
- Dr. Katharina Rindler, *Molekularbiologin* / Medizinische Universität Wien
- MMag. Susanne Urach, *Statistikerin* / Medizinische Universität Wien



↑ **Feierliche Überreichung der L'ORÉAL-Österreich-Stipendien in der Akademie der Wissenschaften:** Klaus Fassbender, Alexandra Pifl, Barbara Stelzl-Marx, Oliver Jens Schmitt, Susanne Urach, Margit Fischer, Claudie Haigneré, Laura Gallego Valle, Iris Rauskala, Paola Martinelli, Laura Castoldi, Angelika Czedik-Eysenberg (v.l.)



↑ **Dr. Christiane Druml, Inhaberin des UNESCO Lehrstuhls für Bioethik an der Medizinischen Universität Wien, hat die Übersetzung und Publikation des „Bioethics Core Curriculums“ ermöglicht. Am 12. Dezember wurde die deutschsprachige Version präsentiert.**

• Präsentation des UNESCO-Curriculums Bioethik

Im Oktober 2005 hat die 33. Generalkonferenz der UNESCO die „Allgemeine Erklärung über Bioethik und Menschenrechte“ verabschiedet. Damit hat sich die internationale Staatengemeinschaft erstmals auf einen Grundkonsens geeinigt, der die bioethische Forschung und die Anwendung ihrer Ergebnisse auf die Grundlage der allgemein verbindlichen Menschenrechte und Grundfreiheiten stellt.

Die wesentlichen Prinzipien der Erklärung wurden in ein „Bioethics Core Curriculum“ eingearbeitet. Dieser Lehrplan ist kein ausformulierter Studiengang, sondern vielmehr ein Lehrplan für unterschiedlichste Fächer, der weltweit im Unterricht anwendbar ist. Die Österreichische UNESCO-Kommission hat Dr. Christiane Druml, Inhaberin des UNESCO-Lehrstuhls für Bioethik an der Medizinischen Universität Wien, bei der Übersetzung und Publizierung des Curriculums unterstützt, womit die Voraussetzung geschaffen wurde, es einer breiteren Öffentlichkeit in deutscher Sprache zugänglich zu machen. Am 12. Dezember fand die Präsentation des deutschsprachigen Curriculums in Wien statt.

Akademische Freiheit als Menschenrecht

Kommentar von **AO.UNIV.-PROF. MAG. DR. GERD OBERLEITNER**

AKADEMISCHE Freiheit ist bedeutsam für alle in der Wissenschaft Tätigen, für die Schaffung und Verbreitung von Wissen und zur Teilhabe aller am wissenschaftlichen Fortschritt. Seit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 wird akademische Freiheit als ein Menschenrecht verstanden. Der UN-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1966 etwa sieht in seinem Artikel 15 das Recht auf akademische Freiheit als Teil des Rechts auf Bildung sowie als Ausfluss des Rechts auf Teilhabe am wissenschaftlichen Fortschritt an, während Artikel 13 der EU-Grundrechtecharta Respekt für akademische Freiheit als Ausdruck der Freiheit von Kunst und Wissenschaft einfordert. Zugleich ist akademische Freiheit heute von vielen Seiten bedroht, nicht nur durch die politische Verfolgung einzelner WissenschaftlerInnen, sondern auch durch die Diskreditierung missliebiger Forschungsergebnisse und mehr oder weniger subtile Einschränkungen wissenschaftlichen Denkens.

Drei Ebenen akademischer Freiheit

Bei der Verwirklichung akademischer Freiheit als Menschenrecht ist zu beachten, dass dabei drei miteinander verschränkte Ebenen angesprochen sind. Zum einen ist akademische Freiheit die Freiheit jeder einzelnen im Wissen-

schaftsbereich tätigen Person – als Lehrende/r, Forschende/r oder Studierende/r – seine oder ihre verbrieften individuellen Menschenrechte im akademischen Kontext vollumfänglich zu genießen. Dies bezieht sich insbesondere auf Meinungsfreiheit, Rede- und Informationsfreiheit, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie auf das Recht, ungehindert und durch freie Wahl der Methode Wissen zu erwerben, sich und andere zu informieren, sich eine Meinung zu bilden, Wissen weiterzugeben und an der Schaffung von Wissen mitzuwirken. Dem steht notwendigerweise die Verantwortung gegenüber, ethische und rechtliche Grenzen im Prozess der Wissensproduktion und -weitergabe zu respektieren und sich akademischen Standards im Rahmen der jeweiligen wissenschaftlichen Disziplin zu unterwerfen.

„Akademische Freiheit ist heute von vielen Seiten bedroht, nicht nur durch die politische Verfolgung einzelner WissenschaftlerInnen, sondern auch durch die Diskreditierung missliebiger Forschungsergebnisse und mehr oder weniger subtile Einschränkungen wissenschaftlichen Denkens.“

Zum zweiten hat akademische Freiheit eine kollektive Dimension, welche zugleich den Kerngehalt der wissenschaftlichen Autonomie akademischer Einrichtungen ausmacht. Akademische Freiheit ist nicht denkbar ohne den (realen und virtuellen) Ort, an dem sich Forschende, Lehrende und Studierende frei versammeln können. Sie schützt damit Universitäten und Hochschulen als Institutionen vor Eingriffen des Staates und Angriffen von anderer Seite. Zugleich werden damit aber auch akademische EntscheidungsträgerInnen

zur Wahrung und Förderung akademischer Freiheit nach innen verpflichtet. University governance muss demgemäß im Spannungsfeld (gesellschafts-) politischer Vorgaben und der Freiheit des Einzelnen, Forschung und Lehre zu gestalten, ebenso auf akademischer Freiheit beruhen.

Und zum dritten definiert akademische Freiheit die Rolle des Staates gegenüber wissenschaftlichen Einrichtungen und ihrem Personal. Dem Staat kommt dabei die Pflicht zu, individuelle, kollektive und institutionelle akademische Freiheit zu respektieren. Er ist aber genauso verpflichtet, Universitäten und Forschende von Angriffen Dritter zu schützen und die freie Ausübung von Forschung und Lehre zu gewährleisten sowie rechtliche, administrative und finanzielle Maßnahmen zu setzen, um die Ausübung wissenschaftlicher Forschung und Lehre zu garantieren. Akademische Freiheit ist damit ein multidimensionales Menschenrecht, dessen Bedeutung verteidigt werden muss in Zeiten zunehmender Angriffe auf die Wissenschaft, auf ihre Freiheit und ihre Bedeutung.



© Konstantinos Tzivanopoulos

AO.UNIV.-PROF. MAG. DR. GERD OBERLEITNER ist Universitätsprofessor für Völkerrecht und UNESCO-Chair für Menschenrechte an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz. Er leitet das Institut für Völkerrecht und das Europäische Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie an der Universität Graz.

KULTUR

Kultur im Sinne der UNESCO schließt nicht nur Kunst im engeren Sinn ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen. Es geht um die Gesamtheit der geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte, die eine Gesellschaft kennzeichnen.



UNESCO KULTURBEREICHE: Kulturelle Vielfalt | Welterbe | Kulturgüterschutz | Immaterielles Kulturerbe |

Die Arbeitsschwerpunkte der Österreichischen UNESCO-Kommission im Bereich Kultur orientieren sich an einer aktiven Wahrnehmung der 7 UNESCO-Konventionen im Kulturbereich. Tätigkeitsschwerpunkte: Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, Schutz und Erhalt des materiellen und immateriellen Kulturerbes und Kulturgüterschutz.

VIELFALT IN KUNST UND KULTUR schützen und fördern

ZIEL DER „UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ ist, durch geeignete Politiken und Maßnahmen ein Umfeld zu schaffen, in dem sich Kunst und Kultur frei entfalten können und vor einer rein ökonomischen Betrachtungsweise geschützt sind. Kernthemen der Konvention sind: Schutzzonen für Kunst und Kultur in Freihandelsabkommen, bevorzugte Förderung von Minderheiten- und Nischenprogrammen, aktive Beteiligung der Zivilgesellschaft, Erleichterung des internationalen Kulturaustausches.

*„Vielfalt in Kunst und Kultur ermöglichen
– lokal, regional, national und international –
eine nachhaltige kulturelle Entwicklung auf
Basis der Menschenrechte.“*

Vielfalt soll in allen Schritten der kulturellen Wertschöpfungskette ermöglicht werden:

- Kreativität und künstlerisches Schaffen
- Kulturproduktion
- Verbreitung und Vertrieb
- Zugang zu und Teilhabe an Kunst und Kultur

Die Österreichische UNESCO-Kommission fungiert als nationale Kontaktstelle für Fragen zur Umsetzung der Konvention in Österreich. Ein zentrales Anliegen der ÖUK ist der Dialog und die Zusammenarbeit mit relevanten AkteurInnen, um förderliche Strukturen und Rahmenbedingungen für kulturelle Vielfalt in Österreich zu gestalten.

Beratende und unterstützende Gremien

Fachbeirat Kulturelle Vielfalt: Unterstützt die ÖUK bei der Koordination aller die Konvention betreffenden Belange.

ARGE Kulturelle Vielfalt: Dialogplattform zur aktiven Beteiligung der Zivilgesellschaft.



Bezug zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung / Sustainable Development Goals SDGs

SDG 5 (Geschlechtergleichheit): Die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen geht Hand in Hand mit der Förderung von Gender Equality im Kulturbereich – das eine ist ohne das andere nicht zu erreichen. **SDG 16** (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und **SDG 17** (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele): Ein Grundpfeiler der Konvention ist Partizipation und Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft – nur so lässt sich eine transparente, partizipative und bedarfsorientierte Politikgestaltung, auch im Kulturbereich, realisieren.

AUSGEWÄHLTE AKTIVITÄTEN 2017

• Analyse und Workshop: Aus internationalen Erfahrungen lernen

Zehn Jahre nach Inkrafttreten der Konvention verfügt die UNESCO mit 148 Umsetzungsberichten aus allen Weltregionen über einen umfangreichen Pool an Informationen über Erfahrungen und Maßnahmen anderer Staaten. Diese Ressource wurde 2017 erstmals für Österreich nutzbar gemacht. Im Auftrag des Bundeskanzleramts und der ÖUK haben drei ExpertInnen aus Österreich zentrale Politikfelder der Konvention analysiert und für Österreich relevante Maßnahmen anderer Staaten identifiziert. Im Fokus standen Maßnahmen zur Beteiligung der Zivilgesellschaft am politischen Gestaltungsprozess, Förderung von Gender Equality im Kunst- und Kulturbereich sowie Förderung internationaler Kulturkooperationen. Die Ergebnisse der Analysen wurden im Rahmen eines Workshops am 27. November präsentiert und gemeinsam mit der deutschen Expertin Christine Merkel diskutiert.



© ÖUK



© ÖUK

↑ ExpertInnen hatten zentrale Politikfelder der Konvention analysiert und in Bezug zu Österreich gesetzt. Die Ergebnisse wurden im Rahmen eines Workshops präsentiert und diskutiert.

• Klausurtagung Kulturelle Vielfalt:

Perspektiven der Zivilgesellschaft

Von 22.–23. Februar 2017 lud die ÖUK VertreterInnen des heimischen Kunst- und Kultursektors zur 7. Klausurtagung „Kulturelle Vielfalt“ nach Eisenstadt. In bewährter Weise standen jene Themen im Mittelpunkt, die aus Perspektive der künstlerisch-kulturellen Praxis als zentrale Agenten für die Umsetzung der Konvention eingestuft werden: Kunst- und Pressefreiheit, soziale Lage von Kunst- und Kulturschaffenden, Kultur- und Vielfaltsförderung, Rahmenbedingungen des internationalen Kulturaustausches, künstlerische Mobilität, Kultur in internationalen Handelsverhandlungen sowie im Kontext der Agenda 2030. Die Ergebnisse der Beratungen wurden in einem Schluss-Kommuniqué festgehalten.

UNESCO-KONVENTION über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen

2005 von der UNESCO verabschiedet

2006 von Österreich ratifiziert

146 Vertragsparteien (145 Staaten und die Europäische Union)

97 Projekte, die das kulturelle Schaffen strukturell stärken, in

52 Entwicklungsländern durch den „Internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt“ ermöglicht

148 nationale Umsetzungsberichte öffentlich zugänglich, darunter

2 Umsetzungsberichte Österreichs (2012 und 2016)

ÖUK Rolle: Nationale Kontaktstelle zur Konvention

ÖUK Schwerpunkte: Information und Beratung, Dialogforen zur interministeriellen Koordinierung und Einbindung der Zivilgesellschaft, Vertretung Österreichs im Rahmen der UNESCO-Organen zur Konvention, Öffentlichkeitsarbeit.



© ÖUK

↑ Die Brunnenpassage Wien startete in Kooperation mit der ÖUK und der „Arts Rights Justice EU Working Group“ eine Impulsreihe zur Kunstfreiheit in Österreich.

• Debatte und Vernetzung: Brennpunkt Kunstfreiheit

Die Freiheit der Kunst ist ein universelles Menschenrecht, dessen Anerkennung und Schutz die Konvention vehement fordert. Die Anzahl der dokumentierten Verletzungen der Kunstfreiheit hat sich zwischen 2014 und 2016 jedoch mehr als vervierfacht. Die ÖUK hat das Themenfeld Kunstfreiheit als neuen Arbeitsschwerpunkt aufgenommen und Initiativen nationaler AkteurInnen unterstützt. So lancierte die Brunnenpassage Wien 2017 in Kooperation mit der ÖUK und der „Arts Rights Justice EU Working Group“ eine Impulsreihe zur Kunstfreiheit in Österreich. Neben Veranstaltungen mit betroffenen KünstlerInnen wurden Kapazitätsaufbau- und Vernetzungsaktivitäten interessierter AkteurInnen unterstützt.

• Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Als nationale Kontaktstelle informierte die ÖUK auch 2017 bei zahlreichen Veranstaltungen – von Vorträgen bei der Stadtgemeinde Gallneukirchen bis zur Weltatomenergiebehörde – über die Konvention und ihre Relevanz für die jeweilige Zielgruppe. Neben dem Relaunch der Webseite wurden 2017 ferner verschiedene Publikationen zur Konvention von der ÖUK veröffentlicht, etwa ein Konventions-Booklet sowie Dokumentationen über die Fachveranstaltungen 2016 und 2017.



© ÖUK

↑ Alle Dokumentationen der Fachveranstaltungen sind online verfügbar

• Internationale Governance:

Mitwirkung an den UNESCO-Gremien

Im Juni 2017 tagte die Konferenz der Vertragsparteien, das oberste UNESCO-Gremium zur Konvention. Höhepunkt der Konferenz stellte die Annahme der Durchführungsrichtlinien zur Umsetzung der Konvention im digitalen Umfeld dar. Die ÖUK koordinierte die österreichische Position für die Verhandlungen, gewährleistete die Einbindung der Zivilgesellschaft in den Prozess und vertrat Österreich bei der Konferenz. Weitere Meilensteine auf UNESCO-Ebene stellten 2017 das erste Forum der Zivilgesellschaft im Juni sowie die Präsentation des ersten Zivilgesellschaftsberichts im Dezember beim Zwischenstaatlichen Komitee zur Konvention dar – zwei Neuerungen, die Österreich wesentlich mit vorbereitet hat.



© UNESCO Christelle ALIX unter der Lizenz CC BY-NC-ND 2.0

↑ Im Dezember tagte das Zwischenstaatliche Komitee zur Konvention: Neben dem ersten Bericht der Zivilgesellschaft wurde der zweite Weltbericht 2018 zur Konvention von der neuen UNESCO-Generaldirektorin Audrey Azoulay und den AutorInnen vorgestellt.

Vielfalt kultureller Ausdrucksformen

Der Blickwinkel der Zivilgesellschaft

Interview mit

VALERIA MARCOLIN und **SILJA FISCHER**

Die Zivilgesellschaft hat erstmals dem Zwischenstaatlichen Komitee eigene Berichte zur 2005er-Konvention präsentiert – ein „Meilenstein“, wie es manche nannten. Worum geht es in diesem Bericht?

VALERIA MARCOLIN: Der Bericht zeigt, wie die Zivilgesellschaft die Konvention tagtäglich und vor Ort umsetzt, zu ihrer Förderung beiträgt und Politiken und Maßnahmen, die eine Vielfalt kultureller Ausdrucksformen national und international gewährleisten wollen, monitort. Wir alle wissen, „die Zivilgesellschaft“ ist ein sehr vielfältiger Komplex – sowohl hinsichtlich der Regionen, Bereiche, Größe und Personengruppen, die sie vertreten (über 80 Organisationen, die 2600 zivilgesellschaftliche Organisationen aus allen Weltregionen vertreten, haben zu dem Bericht beigetragen). Unsere größte Herausforderung war somit sicherzustellen, dass der Bericht den Reichtum dieser Vielfalt an Aktivitäten, Bedürfnissen und Erreichtem widerspiegelt, gleichzeitig aber gemeinsame Herausforderungen, Ziele und mögliche Lösungen benennt. Ergänzend wurden regionale und thematische Berichte eingebracht.

Was sind die zentralen Ergebnisse des Berichts?

VALERIA MARCOLIN: Der Bericht wurde in nur vier Monaten nach dem ersten UNESCO-Forum der Zivilgesellschaft

im Juni 2017 nach einer öffentlichen Ausschreibung erstellt – und das auf ehrenamtlicher Basis aller Beteiligten. Selbstverständlich kann der Bericht damit kein vollständiges Bild liefern, aber er ist dennoch sehr umfangreich. Wir haben mehr als 70 Empfehlungen für die vier Ziele des Monitoring-Rahmens der Konvention identifiziert. Natürlich mussten wir auf Themen fokussieren, die aus Perspektive der Zivilgesellschaft besonders zentral sind und über die wir in einen echten Dialog mit den Vertragsparteien der Konvention treten wollen. Daher haben wir 13

„Unsere größte Herausforderung war sicherzustellen, dass der Bericht den Reichtum der Vielfalt an Aktivitäten, Bedürfnissen und Erreichtem widerspiegelt, gleichzeitig aber gemeinsame Herausforderungen, Ziele und mögliche Lösungen benennt.“

Schlüsselempfehlungen ausgewählt, die entlang dreier zentraler Erkenntnisse den Staaten präsentiert wurden.

Die erste Erkenntnis ist der wachsende Druck und die Herausforderungen, mit denen der Kultursektor konfrontiert ist. Wir merken, dass der Sektor durch die wirtschaftlichen Veränderungen, den digitalen Wandel und das aktuell allgemeine Umfeld signifikante

Veränderungsprozesse durchläuft. KünstlerInnen und Kulturschaffende werden von großen Unternehmen, die mit kreativer Arbeit Gewinne erzielen, zu wenig geschätzt und unfair entlohnt. Kleine und mittlere sowie nicht-gewinnorientierte Organisationen, die den Großteil der Organisationen im Kultursektor ausmachen, sind gefährdet, insbesondere unabhängige Organisationen. Damit ist auch die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in Gefahr. Wir müssen Wege für ein Monitoring von Faktoren, die für das Wohlergehen von Organisationen und des Kultursektors entscheidend sind, finden, um zivilgesellschaftliches Engagement für die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen absichern zu können.

Die zweite zentrale Herausforderung ist transnationale Mobilität. Die Fragebögen, die wir an Organisationen ausgeschiedt haben, zeigten eindeutig, dass wir mit einer zunehmend restriktiven globalen Praxis konfrontiert sind. Eine Priorität muss der Förderung von Süd-Nord und Süd-Süd Mobilität gelten, auch im Hinblick auf die Artikel 14 und 16 der Konvention. Aber wir sehen aktuell auch zunehmend Mobilitätshindernisse in der Nord-Nord Kooperation. Wir möchten das Bewusstsein dafür schärfen, dass Mobilität eine Herausforderung für alle darstellt und wir müssen Wege finden, die Bewegungsfreiheit von KünstlerInnen und Kulturschaffenden zu erleichtern. Gleichzeitig müssen wir aber auch eine Strategie entwickeln, um eine regional ausgeglichene Vertretung der Zivilgesellschaft bei internationalen Treffen wie der Tagung des Zwischenstaatlichen Komitees zur 2005er Konvention der UNESCO sicherzustellen. Gemeinsam haben wir in den letzten Jahren viel Bewusstseinsarbeit um diese Problemlage geleistet, und im Jahr 2015 und 2016 wurden dazu im Zwischenstaatlichen Komitee auch wichtige Entscheidungen getroffen. Es gilt diese nun durch gemeinsame Anstrengungen umzusetzen.

Schließlich ist die letzte und hervorstechende Erkenntnis, dass die



KünstlerInnen und Kulturschaffende werden von großen Unternehmen, die mit kreativer Arbeit Gewinne erzielen, zu wenig geschätzt und unfair entlohnt.

Konvention weltweit noch immer kaum bekannt ist. Das ist eine Herausforderung sowohl für Vertragsstaaten als auch Zivilgesellschaft. Es bedeutet, dass die Zivilgesellschaft nicht das Potential der Konvention nutzen kann: Nämlich

„Mit der Zunahme an neuen Spannungen weltweit, auch im Hinblick auf die kulturelle Dimension von Konflikten und dem digitalen Wandel, müssen wir die Bedeutung der Konvention mehr denn je verbreiten.“

sich an der Politikgestaltung zu beteiligen, sicherzustellen, dass die Vielfalt der Stimmen gehört wird, eine Rolle als „Watchdog“ einzunehmen und neue Ideen in die Umsetzung einzubringen. Mit der Zunahme an neuen Spannungen weltweit, auch im Hinblick auf die kulturelle Dimension von Konflikten und dem digitalen Wandel, müssen wir die Bedeutung der Konvention mehr denn je in dieser herausfordernden Welt, in der wir leben, verbreiten und eine globale Kampagne zur Förderung der Konvention für verschiedene Zielgruppen entwickeln.

Was soll mit dem Bericht passieren? Wann würden Sie sagen, der Bericht war ein Erfolg?

SILJA FISCHER: Erstens enthält der Bericht ein breites Spektrum an Empfehlungen und wir hoffen, dass die eine oder andere Empfehlung die zukünftigen Entscheidungen der Vertragsstaaten beeinflusst.

Zweitens bietet der Bericht zusätzliche Informationen darüber, wie die Zivilgesellschaft zur Umsetzung der Konvention beiträgt. Er ergänzt die Informationen, die die Staaten in ihren Berichten vorlegen und sollte damit ein umfassenderes Bild ermöglichen, was in bestimmten Ländern, bestimmten Regionen oder weltweit passiert.

Und drittens bestätigt er erneut den Bedarf nach intensivem Dialog, auch mit dem UNESCO-Sekretariat.

Für uns als Zivilgesellschaft hat der Prozess der Berichterstattung einen starken Impuls für die zukünftige Arbeit gesetzt. Zu einem Zeitpunkt konnte man einen gewissen Rückgang im Engagement der Zivilgesellschaft in den UNESCO-Organen zur Konvention beobachten. Immer weniger Organisationen nahmen an Sitzungen teil. Aber die Beteiligung der Zivilgesellschaft hat einen sehr wichtigen neuen Anstoß, einen neuen Schwung durch die oben genannten Entscheidungen

im Komitee erfahren. Diese haben den Spielraum der Zivilgesellschaft bei der Umsetzung der Konvention erheblich gestärkt. Dieser neue Anstoß hat zu einer wesentlich höheren Beteiligung der Zivilgesellschaft an der weiteren Arbeit der UNESCO-Organen geführt. Und ich glaube, noch nie zuvor haben so viele zivilgesellschaftliche Organisationen an einer Komiteesitzung wie dieser teilgenommen.

„Das größte Ergebnis des Berichts ist für mich: Dass er viele zivilgesellschaftliche VertreterInnen zusammengebracht hat, um gemeinsam den weiteren Prozess zu definieren.“

Das ist für mich das größte Ergebnis des Berichts: Dass er viele zivilgesellschaftliche VertreterInnen zusammengebracht hat, um gemeinsam den weiteren Prozess zu definieren, der zu einer besseren Selbstorganisation der Zivilgesellschaft und einer effizienteren und effektiveren Teilhabe der Zivilgesellschaft führt – nicht nur bei der UNESCO, sondern bei der Umsetzung der Konvention selbst.



© Valeria Marcolin

© Silja Fischer

VALERIA MARCOLIN (links) ist Ko-Direktorin der Organisation „Culture et développement“ (Frankreich). **SILJA FISCHER** (rechts) ist Generalsekretärin des Internationalen Musikrats. Beide sind Mitglieder der Redaktionsgruppen der allerersten Berichte der Zivilgesellschaft zur 2005er UNESCO-Konvention, die am 14. Dezember 2017 dem Zwischenstaatlichen Komitee im UNESCO-Hauptquartier Paris präsentiert wurden.

WELTERBE –

Schutz und Erhalt, eine völkerrechtliche Verpflichtung

DAS „UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ ist das international bedeutendste Instrument, das von der Völkergemeinschaft zum Schutz ihres kulturellen und natürlichen Erbes beschlossen wurde. Es soll helfen, Kultur- und Naturdenkmäler von außergewöhnlichem universellen Wert zu schützen und zu bewahren.

2017 wurde erstmals eine Naturerbestätte aus Österreich in die Welterbeliste aufgenommen: Im Rahmen der 41. Komiteesitzung in Krakau war die serielle Nominierung der „Alten Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas“ mit zwei Buchenwaldgebieten in Österreich erfolgreich. Somit sind nun zehn österreichische Welterbestätten international gelistet.

Neben der Aufnahme von Stätten auf die Welterbeliste überprüfte das Welterbekomitee auch den Erhaltungszustand der bereits gelisteten Stätten. Das „Historische Zentrum von Wien“ wurde 2017 aufgrund der Entwicklungen rund um das Bauprojekt am Heumarkt (liegt in der Kernzone der Welterbestätten) sowie den nicht ausreichenden Stadtentwicklungsinstrumenten auf die Rote Liste des gefährdeten Welterbes gesetzt.



Bezug zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung / Sustainable Development Goals SDGs

SDG 11: Zur Nachhaltigkeit von Städten und Siedlungen leistet die Welterbekonvention einen Beitrag, indem sie dazu auffordert, die Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur und -naturerbes zu verstärken (Unterziel 11.4). **SDG 13:** Der Schutz von Kulturerbe trägt dazu bei, die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen zu stärken. (Unterziel 13.1).



© ÖUK

↑ Das „Historische Zentrum von Wien“ wurde bei der Welterbekomitee-Sitzung im Juli in Krakau auf die „Liste des gefährdeten Welterbes“ gesetzt. Die UNESCO versucht hier seit Jahren mit konkreten Forderungen und Maßnahmen gegenzusteuern.

AUSGEWÄHLTE AKTIVITÄTEN 2017

• Welterbekomitee-Sitzung in Krakau

Bei der Welterbekomitee-Sitzung im Juli in Krakau wurde erstmals eine österreichische Naturerbestätte gelistet: Unter der Projektleitung Österreichs war die serielle, transnationale Einreichung „Alte Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas“ erfolgreich. Die Naturerbestätte umfasst insgesamt 41 Schutzgebiete aus 12 Staaten (Albanien, Belgien, Bulgarien, Deutschland, Italien, Kroatien, Österreich, Rumänien, Slowakei,



© Bartłomiej Banaś, Narodowy Instytut Dziedzictwa

↑ Grosse Freude bei VertreterInnen aus 12 Nationen: Die transnationale Einreichung „Buchen(ur)wälder“ ist seit der Welterbekomitee-Sitzung 2017 eine Weltnaturerbestätte.

Zur innerstaatlichen Anwendung der Welterbekonvention

Kommentar von **AO.UNIV.-PROF. DR. WOLFGANG WIESHAIDER**

DAS ÜBEREINKOMMEN zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (BGBl. 60/1993, zuletzt geändert durch BGBl. III 84/2017) bedurfte als gesetzesändernder und -ergänzender völkerrechtlicher Vertrag der Genehmigung durch National- und Bundesrat. Wie bereits in den zu diesem Anlass ausgearbeiteten Erläuterungen zur Regierungsvorlage (644 BlgNR XVIII. GP) ausgeführt, wurde eine Erfüllung des genannten Übereinkommens durch besondere Gesetze nicht für nötig befunden, denn die Rechtsordnung galt als konventionskonform und das Übereinkommen wurde als unmittelbar anwendbar angesehen.

Als betroffene Regelungsbereiche wurden zunächst – wohl auch ob der Definition des Kultur- und Naturerbes in Art. 1 und 2 des Übereinkommens – das Denkmal- und das Naturschutzrecht ausgemacht. Eine völkerrechtskonforme Auslegung erfordern freilich alle Teilgebiete der Rechtsordnung, und zwar unabhängig davon ob, wie etwa im Umweltverträglichkeitsprüfungsrecht, das Welterbe ausdrücklich angesprochen wird oder nicht, wie das etwa in weiten Teilen des Bau- und Raumordnungsrechtes der Fall ist.

Gemäß Art. 4 erkennen es die Vertragsstaaten als eigene Aufgabe an, die Erfassung, den Schutz und die Erhaltung in Bestand und Wertigkeit des in ihrem Hoheitsgebiet befindlichen Kultur- und

Naturerbes sowie seine Weitergabe an künftige Generationen sicherzustellen. Art. 5 verpflichtet die Vertragsstaaten, sich zu bemühen, die hierfür sowie für die Revitalisierung dieses Erbes erforderlichen geeigneten rechtlichen und administrativen Maßnahmen zu treffen.

„Gemäß Art. 4 erkennen es die Vertragsstaaten als eigene Aufgabe an, die Erfassung, den Schutz und die Erhaltung in Bestand und Wertigkeit des in ihrem Hoheitsgebiet befindlichen Kultur- und Naturerbes sowie seine Weitergabe an künftige Generationen sicherzustellen.“

Wenn der Verwaltungsgerichtshof in seinen Erkenntnissen zur Semmeringbahn unter Verweis auf die oben zitierten Materialien betont, dass Art. 4 lediglich als grundsätzliche politische Ausrichtung zu verstehen sei (VwSlgNF 18760 A, 19248 A), bedarf dies einer ergänzenden Erläuterung. Die Zusage des Bemühens in Art. 5 ist nämlich nicht abstrakt und zusammenhanglos normiert, sie steht unter der Maßgabe der Möglichkeit und den Gegebenheiten des Landes. Dieser Verdeutlichung wird nachzugehen sein. Denn die rechtlichen Möglichkeiten und Gegebenheiten des Landes liegen in

den vorhandenen Bestimmungen des Denkmal- und Naturschutzrechts, des Umweltverträglichkeitsprüfungsrechts, des Bau- und Raumordnungsrechts, um nur die wichtigsten zu nennen.

Zusammenwirken verschiedener Regelungsbereiche

Aufgrund der Komplexität des Weltkulturerbes, seiner Ausprägung als Denkmäler, Ensembles und Stätten (Art. 1) und Naturgebilden, geologischen und physiographischen Erscheinungsformen, Naturstätten und -gebieten (Art. 2) wird regelmäßig erst ein Zusammenwirken verschiedener Regelungsbereiche einen adäquaten Schutzstandard zu garantieren vermögen (vgl. E.-R. Hönes, Natur und Recht 2008, 319–325).

Im Übrigen lässt sich bereits in dem klassischen Naturschutzrecht eine dem Übereinkommen innewohnende vergleichbare Verzahnung kultur- und naturbezogener Motive ausmachen. Zum eigentlichen, dem naturschützenden Zweck, ein Stück Land, eine bestimmte Art von Pflanzen oder Tieren in ihrem Lebensraum nicht als Einzelobjekt, sondern als Gattung zu schützen, gesellt sich nämlich der uneigentliche kulturelle mit Blick auf Objekte und Gebiete, die wegen ihrer wissenschaftlichen, kulturhistorischen oder sonstigen kulturellen Bedeutung erhaltungswürdig sind (vgl. W. Wieshaider, Stumm vibrierender Mitlaut, 2016, 296–298).

Die genannten Bereiche des Bundes- und Landesrechts sehen Unterschutzstellungen von Einzelobjekten, Ensembles oder ganzen Gebieten vor, welche ihrerseits verwaltungsrechtliche Rechtsfolgen, wie etwa besondere Abwägungsgebote, zusätzliche Bewilligungserfordernisse bei Veränderung von Schutzobjekten oder Wiederherstellungsaufträge, nach sich ziehen.

Von einer derartigen Möglichkeit hat beispielsweise

– das Bundesdenkmalamt Gebrauch gemacht, indem es das Schloss Schönbrunn und seine Parkanlage,

- die Semmeringbahn oder auch das Ensemble der in der Kulturlandschaft Wachau gelegenen Altstadt Melk (Fokus Denkmal 5, 2014) unter Denkmalschutz gestellt hat; oder
- die Burgenländische Landesregierung vermittelt der zonalen Festlegung „UNESCO Welterbe Kulturlandschaft Fertő/Neusiedler See“ in Anl. A zum Landesentwicklungsprogramm 2011 (LGBl. 71); oder
- die Niederösterreichische Landesregierung mit der Erklärung der Rax-Schneeberg-Region sowie der Wachau und ihrer Umgebung zu Landschaftsschutzgebieten gemäß § 2 Abs. 12 und 17 der Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete (LGBl. 5500/35-0, zuletzt geändert durch LGBl. 5500/35-10); oder auch
- die Oberösterreichische Landesregierung durch Zuordnung der Welterberegion Hallstatt/Dachstein zu den ländlichen Stabilisierungsräumen bzw. der Welterberegion Salzkammergut zu den Räumen mit touristischem Landschaftspotenzial und Festschreibung ergänzender, verpflichtender strategischer Ziele für dieselben in §§ 6, 8 des Landesraumordnungsprogramms 2017 (LGBl. 21) in Form einer nachhaltigen Entwicklung und des Erhaltes des charakteristischen Landschaftsbilds.

ZUDEM HAT zu völkerrechtskonformer Berücksichtigung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen auf gesetzlicher Ebene

- der Salzburger Landtag vermittelt der Normierung der Schutzzonen der Kulturlandschaft Historische Altstadt Salzburg im Salzburger Altstadterhaltungsgesetz 1980 (LGBl. 50, zuletzt geändert durch LGBl. 8/2017) beigetragen; oder
- der Burgenländische Landtag durch Verknüpfung des Gesetzes über den Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel mit der nach Einrichtung des Nationalparks erfolgten Eintragung der Kulturlandschaft Fertő/Neusiedlersee; oder auch

- der Niederösterreichische Landtag durch die explizite Einbeziehung designierter und eingetragener Welterbestätten als besonderen Prüfungsmaßstab bei der Erhaltung des schützenswerten Orts- und Landschaftsbilds in § 56 Abs. 1 nÖ. BauO (LGBl. 1/2015, zuletzt geändert durch 52/2017), um, so der Motivenbericht (Ltg.-1378/B-23/3-2017), „die Möglichkeit einer tiefergehenden Prüfung der Ortsbildfrage“ zu eröffnen.

„Aufgrund der Komplexität des Weltkulturerbes (...) wird regelmäßig erst ein Zusammenwirken verschiedener Regelungsbereiche einen adäquaten Schutzstandard zu garantieren vermögen.“

WENNGLEICH der Nationalrat anlässlich der Genehmigung der Konvention davon ausgegangen ist, dass die Mittel des Verwaltungsrechts bereits ausreichen, um eine Konventionskonformität sicherzustellen, können gesetzgeberische Maßnahmen, welche zu einer Verdichtung und Verdeutlichung beitragen, der Erfüllung der Pflichten aus der Konvention bestimmt nur förderlich sein. Wo jedenfalls den Verwaltungsbehörden Auslegungsspielräume beim Einsatz ihrer verwaltungsrechtlichen Instrumente gegeben sind, sind sie bereits wegen des durch Art. 9 Abs. 1 B-VG (BGBl. 1/1930, zuletzt geändert durch BGBl. I 138/2017) ins Bundesrecht übernommenen völkerrechtlichen Grundsatzes der Vertragstreue verpflichtet (vgl. VwSlgNF 6943 F; H. Mayer, G. Muzak, Das österreichische Bundes-Verfassungsrecht, 2015, Art 9 B-VG, Anm I.3.), diese Instrumente im Geiste der Konvention zu handhaben.

Darüber hinaus ist zu betonen, dass sich diese Verpflichtung nicht allein auf die gemäß Art. 11 Abs. 2 in der internationalen „Liste des Erbes der Welt“ erfassten Güter bezieht, weil das

Übereinkommen zunächst gar nicht zwischen solchen und noch nicht erfassten unterscheidet (vgl. P. Seifert, Das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt und die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland, 2016, 78–87). Folgerichtig hat die oben erwähnte Novelle zur nÖ. BauO, LGBl. 50/2017, auch ausdrücklich designierte Stätten in den Normtext aufgenommen.

Die Einsicht, dass adäquater Welterbeschutz ein breites Zusammenwirken erfordert, ist auf der Ebene der Managementpläne und der Arbeitsgruppen, die zu deren Erstellung beigetragen haben, deutlich sichtbar. Auf der Ebene des Verwaltungsrechts ist demgegenüber noch nicht jeder Zug in Bewegung gesetzt. Daher sind gesetzgeberische Verdeutlichungen in allen das Welterbe berührenden Gesetzesmaterien als Anstoß an die jeweils zuständigen Verwaltungsbehörden, die Konformität ihres Verwaltungshandelns mit der Konvention in ihren Vollzugsbereichen stets im Blick zu halten, zu begrüßen.



© Romlie Niedermeyer

AO.UNIV.-PROF. DR. WOLFGANG WIESHAIDER lehrt und forscht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien mit fachlichen Schwerpunkten im Religions- und Kulturrecht. Ständiger Gastprofessor an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Karls-Universität.

Slowenien, Spanien und Ukraine), darunter Buchenwälder im Wildnisgebiet Dürrenstein in Niederösterreich und im Nationalpark Kalkalpen in Oberösterreich.

Zwei Stätten wurden neu in die Liste des gefährdeten Welterbes eingetragen, darunter das „Historische Zentrum von Wien“ aufgrund des geplanten Bauprojekts am Heumarkt sowie der Stadtentwicklungsinstrumente, die vom Komitee schon seit längerer Zeit als unzureichend für den Schutz eingestuft worden waren.

• Welterbestätten: Strategie und Austausch

Die Österreichische UNESCO-Kommission stellt in ihrer Funktion als Geschäftsstelle der Welterbestätten-Konferenz die Zusammenarbeit



der Welterbe-Akteure in Österreich sicher und bündelt deren Aktivitäten. In dieser Rolle lud die ÖUK das Bundeskanzleramt und ICOMOS-Österreich am 25. Januar zu einem strategischen Austausch ein. Weiters organisierte die ÖUK die Klausurtagung für die Welterbestätten-ManagerInnen am 5. April. Die aktualisierte Informationsbroschüre zu den zehn österreichischen Welterbestätten wurde in zweiter Auflage publiziert.

• 13. Österreichische Welterbestätten-Konferenz

Auf Einladung der Welterbestätte „Wachau“, der Österreichischen UNESCO-Kommission, des Bundeskanzleramts und des Landes Niederösterreich fand die 13. Fachkonferenz der österreichischen Welterbestätten von 27.–28. Oktober in der Wachau statt. In fünf thematischen Panels wurde das Thema „Monitoring“ von ExpertInnen und Vortragenden erörtert. Ein theoretischer Überblick über das Thema wurde mit praktischen Erfahrungsberichten nationaler und internationaler ExpertInnen veranschaulicht und ergänzt.

• Welterbe-Einreichungen

Auch in diesem Jahr wurde weiter an geplanten Einreichungen österreichischer Stätten gearbeitet: Die Einreichung der „Großglockner Hochalpen Straße“ wurde formal für vollständig befunden; 2018 soll die Evaluierung stattfinden, 2019 das Komitee entscheiden. An der



© GROHAG

↑ Großglockner Hochalpen Straße



© Paul Austen

↑ Der Limes

Erweiterung der seriellen Nominierung „Limes/Grenzen des Römischen Reiches“ von Österreich, Deutschland, Slowakei und Ungarn wurde auch 2017 weiter gearbeitet. Die von ICOMOS vorgeschriebene Studie „Thematic Study and Nomination Strategy for the Frontiers of the Roman Empire“ konnte dank Österreichs Initiative und maßgeblicher Beteiligung finalisiert und bei der Welterbekomitee-Sitzung in Krakau mit Erfolg und großer Anerkennung präsentiert werden.



© media wien

UNESCO-KONVENTION zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt

1972 von der UNESCO verabschiedet

1992 von Österreich ratifiziert

193 Vertragsstaaten

1.073 Welterbestätten weltweit

10 Welterbstätten in Österreich

ÖUK Rolle: Geschäftsstelle der Österreichischen Welterbestätten-Konferenz, Unterstützende Funktion, Information und Beratung.

ÖUK Schwerpunkte: Vernetzung der österreichischen Welterbe-Akteure, Welterbe-Bildung, Bewusstseinsbildung.

Erstes österreichisches UNESCO Weltnaturerbe „Alte Buchenwälder“

Kommentar von

MAG. VIKTORIA HASLER

LUCKY SEVEN: Am 7. Juli 2017 wurden in der jährlichen Sitzung des UNESCO-Welterbekomitees erstmals österreichische Gebiete in die Liste des Weltnaturerbes eingetragen – zusammen mit insgesamt 63 Waldgebieten in 10 europäischen Ländern: Albanien, Belgien, Bulgarien, Italien, Kroatien, Österreich, Rumänien, Slowenien, Spanien und Ukraine. Offizieller Titel der Einreichung: **„Alte Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas“**.

Dabei handelt es sich um ein sogenanntes serielles Welterbe. Gleichzeitig ist es eine Erweiterung der bereits 2007 eingetragenen Welterbestätte mit Urwäldern in der Slowakei und Ukraine, das 2011 durch deutsche Gebiete ergänzt worden war. Somit wurden dem bestehenden Welterbe 63 Buchenwälder von insgesamt 58.353 ha hinzugefügt. Das Naturerbe besteht nun aus 78 Teilgebieten in 12 europäischen Staaten.

Das Erstaunliche dabei: Die Wälder unterscheiden sich voneinander substanziell hinsichtlich Geologie, Biodiversität, Ökologie, Klima oder Pflanzengesellschaften, sodass jeder ein Alleinstellungsmerkmal besitzt. Die Wissenschaft unterscheidet aufgrund der spezifischen Charakteristika zwischen 12 verschiedenen Buchenwald-Regionen, die österreichischen Gebiete gehören der „Alpic Region“ an: Vier Flächen im Nationalpark Kalkalpen

in Oberösterreich mit insg. 5.262 ha und einer Fläche im Wildnisgebiet Dürrenstein in Niederösterreich mit 1.573 ha sind nun mit dem Prädikat „Weltnaturerbe“ ausgezeichnet. Die flächenmäßig größten Anteile am Welterbe liegen in den Karpaten.

Die außergewöhnliche Entwicklung der Buchenwald-Ökosysteme

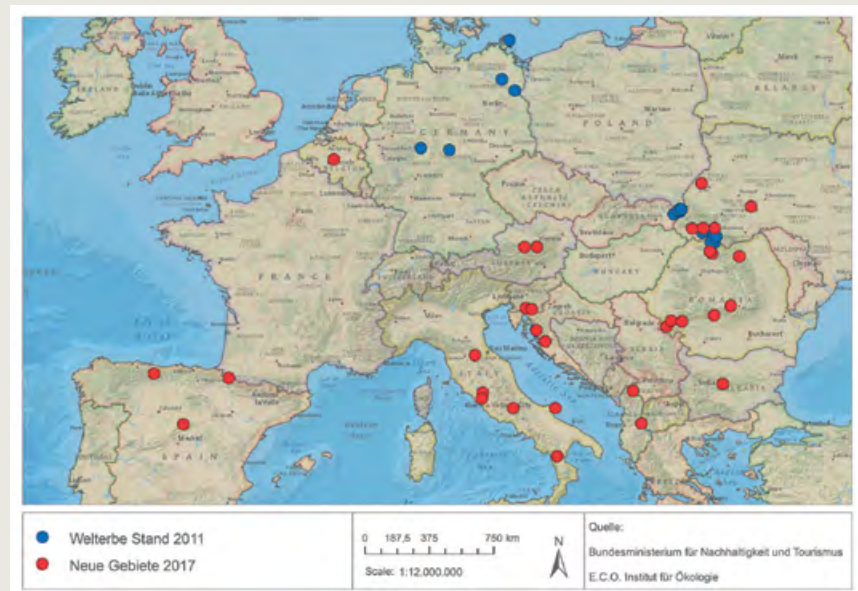
Eingereicht wurde unter dem Kriterium „Evolutionsprozesse von Ökosystemen“. Das Besondere an den Buchenwäldern ist nämlich der einzigartige Prozess, den *Fagus sylvatica*, die Europäische Rotbuche, nach der letzten Eiszeit durchlaufen hat. Über Jahrtausende hinweg breitete sich diese extrem anpassungsfähige

Baumart von isolierten kleinen Gebieten in Südeuropa nach Norden, Westen und Osten aus und bildete Wälder mit verschiedener Charakteristik. Buchenwälder und Buchenmischwälder prägten einst das Landschaftsbild Europas. Ab dem 18. Jahrhundert wurden sie durch die Folgen von Industrialisierung, Forst- und Landwirtschaft so stark zurückgedrängt, dass heute nur mehr letzte Reste in ihrer ursprünglichen Form und „alte“ Wälder (durchschnittliches Bestandsalter von 150 Jahren) mit naturnahen Strukturen existieren. Der für jede Welterbestätte zu definierende OUV (Outstanding Universal Value) besteht im gemeinsamen Zeugnis über die außergewöhnliche Entwicklung von Buchenwald-Ökosystemen seit der letzten Eiszeit in Europa.

Den Lead für die Einreichung hatte Österreich übernommen. Dem Umweltministerium oblagen die Ausarbeitung



Nationalpark Kalkalpen © E. Mayrhofer





des Nominierungsdossiers, die aufwändige Koordination und die Erledigung der formalen Einreichschritte über einen Zeitraum von mehr als 2 Jahren. Niemals zuvor hat es in der

„Der für jede Welterbestätte zu definierende OUV (Outstanding Universal Value) besteht im gemeinsamen Zeugnis über die außergewöhnliche Entwicklung von Buchenwald-Ökosystemen seit der letzten Eiszeit in Europa.“

Weltnaturerbe-Geschichte eine derartig umfangreiche und inhaltlich komplexe Einreichung gegeben. Der während des Prozesses produzierte Film über die Story und Nominierung der Buchenwälder wurde ein großer Erfolg.

Im Zuge der Vorbereitung der Nominierung durch ein von Deutschland finanziertes Screening-Projekt, in dessen Rahmen alle in Frage kommenden Buchenwälder erhoben wurden, hat sich eine europaweite Initiative

gebildet, die mit Februar 2017 in die Gründung des Vereins „European Beech Forest Network“ mündete. Mitglieder sind rund 300 WissenschaftlerInnen und ExpertInnen, die sich dem Schutz und der Erforschung der alten Buchenwälder widmen.

Herausforderung transnationales Management

Im Oktober 2017 trafen sich auf Einladung des Umweltministeriums in Österreich zum ersten Mal die VertreterInnen aller 12 beteiligten Staaten, um die zukünftige Zusammenarbeit zu beraten. Die große Herausforderung besteht darin, den Erfordernissen für eine gemeinsam gemanagte Welterbestätte gerecht zu werden. Neben Berichtspflichten über die Umsetzung des Schutzes braucht es für ein serielles Welterbe auch ein sogenanntes „Integrated Management System“: Sämtliche Aktivitäten in den Bereichen Forschung, Monitoring, Bildung, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing müssen abgestimmt sein. Das Umweltministerium unterstützt die österreichischen Aktivitäten in Abstimmung mit den 11 anderen Staaten über ein zweijähriges Projekt

mit EU-Kofinanzierung, im Laufe des Jahres 2018 wird es auch eine gemeinsame Homepage geben. Aufgrund des Erfolgs der Nominierung ist übrigens bereits die nächste Erweiterung des Welterbes geplant – voraussichtlich mit der Schweiz, Montenegro und anderen Staaten.

www.unesco.at/kultur/welterbe
www.weltnaturerbe-buchenwaelder.de



© Viktoria Hasler

MAG. VIKTORIA HASLER, geboren 1957 in Trieben (Steiermark), hat an der Universität Salzburg Biologie und Erdwissenschaften studiert und ist stellvertretende Leiterin der Abteilung „Nationalparks, Natur- und Artenschutz“ im Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus. Seit Juli 2017 fungiert sie als Österreichischer National Focal Point und Coordinator für das UNESCO-Weltnaturerbe.

KULTURGÜTERSCHUTZ /

Illegaler Handel mit Kulturgütern

DER ILLEGALE Handel mit Kulturgut und die gezielte Zerstörung sind ein globales Problem: Museen und archäologische Stätten werden geplündert und Kulturgüter ins Ausland geschafft, Kulturerbe wird unwiederbringlich zerstört. Das bis heute völkerrechtlich wichtigste Instrument zur Bekämpfung dieses illegalen Handels mit Kulturgut ist das „Übereinkommen über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut“ der UNESCO von 1970. Seit 1954 schützt das Haager-Abkommen Kulturgut bei bewaffneten Konflikten.



Bezug zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung / Sustainable Development Goals SDGs

SDG 13: Kulturgüterschutz korreliert direkt mit der Stärkung der Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen (Unterziel 13.1).

SDG 16: Die Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens unterstützt die Wiedererlangung und Rückgabe gestohlener Vermögenswerte, speziell Kulturgüter, bekämpft somit organisierte Kriminalität und hilft bei der Reduktion illegaler Finanzströme (Unterziele 16.4).

AUSGEWÄHLTE AKTIVITÄTEN 2017

• Kulturgutpanel

Das interministerielle „Kulturgutpanel“ des Bundesministeriums für Inneres (BMI), bei dem auch die Österreichische UNESCO-Kommission Mitglied ist, traf in mehreren Sitzungen zur Zusammenarbeit und zum Informationsaustausch zusammen. Das Panel gab 2017 eine Informationsbroschüre „Kultur unter Schutz. Informationen aus erster Hand“ heraus. Darin sind grundlegende Informationen zu den Themen Diebstahl, Ein- und Ausfuhr von Kulturgut sowie der Schutz archäologischer Objekte aufbereitet, die für den Kunst- und Antiquitätenhandel, für KäuferInnen, Museen, aber auch für Zoll und Polizei von Nutzen sein können. Ergänzend dazu wurde auf Basis des „UNESCO-Code of Ethics“ ein „Ethikkodex für den Kunst- und Antiquitätenhandel in Österreich“ verabschiedet, der die große Verantwortung des Kunsthandels im Umgang mit Kulturgut unterstreicht.

• Informationsveranstaltungen

Bewusstseinsbildende Maßnahmen sind ein wichtiger Aspekt im Bereich Kulturgüterschutz und illegaler Handel. Neben der Herausgabe der Informationsbroschüre veranstaltete das Panel auch mehrere Veranstaltungen und Expertengespräche, zu denen auch die ÖUK geladen war. Die von ICOM-Österreich initiierten und erfolgreich durchgeführten „Palmyra Gespräche“ sollen auch in Zukunft fortgesetzt werden. Die Donau-Universität Krems richtete einen post-gradualen Lehrgang zum Thema Kulturgüterschutz ein, den die ÖUK mit Vorträgen zum Thema „UNESCO“ und „Kulturgüterschutz“ unterstützt.



© colourbox.de

UNESCO-KONVENTION über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut

1970	von der UNESCO verabschiedet
2015	von Österreich ratifiziert
134	Vertragsstaaten

HAAGER KONVENTION zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten

1954	in Den Haag verabschiedet, 1999 zweites, erweitertes Protokoll
1964	von Österreich ratifiziert
130	Vertragsstaaten

ÖUK Rolle: Unterstützende Funktion, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit.

ÖUK Schwerpunkte: Unterstützung bei der Umsetzung, Mitarbeit im Kulturgut-Panel, Bewusstseinsbildung.

IMMATERIELLES KULTURERBE

Kreativität, Identität, Kontinuität

DAS ÜBEREINKOMMEN zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes wurde in Ergänzung zur UNESCO-Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt geschaffen, womit auch lebendige Traditionen völkerrechtlich geschützt sind. Das immaterielle Kulturerbe ist von menschlichem Wissen und Können getragen, es ist Ausdruck von Kreativität und vermittelt Identität und Kontinuität. Traditionen, Bräuche und Handwerkskünste werden von Generation zu Generation weitergegeben und neu gestaltet.

*„Über mehrere Generationen
gewachsen und überliefert, verankert
das immaterielle Kulturerbe
die Menschen im Hier und Jetzt.“*

5 Kategorien machen den Begriff leichter fassbar und bilden auch die Grundlage für Einreichungen auf nationaler und internationaler Ebene:

- Mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Trägerin des immateriellen Kulturerbes
- Darstellende Künste
- Gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste
- Wissen und Praktiken in Bezug auf die Natur und das Universum
- Traditionelle Handwerkstechniken



© Lukas Beck

↑ 2017 wurden 7 Traditionen neu in das Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreich eingetragen. Die feierliche Urkundenüberreichung fand am 9. November im Augartenpalais der Wiener Sängerknaben statt.

Das nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes

in Österreich sammelt und dokumentiert überlieferte Traditionen und die darin dokumentierte gesellschaftliche Vielfalt und setzt damit auch eine wesentliche Maßnahme zur Bewusstseinsbildung für die Erhaltung, Vermittlung und Förderung des immateriellen Kulturerbes in Österreich um. Das nationale Verzeichnis wurde 2010 eröffnet und trägt mit seinen mittlerweile 103 Einträgen zu einem besseren Verständnis und zur Wahrnehmung der erstaunlichen Vielfalt an lebendigen Traditionen bei.

Ein interdisziplinärer Fachbeirat entscheidet regelmäßig über die Aufnahme von Traditionen in das Österreichische Verzeichnis und über eine Nominierung von nationalen Elementen für eine der drei internationalen UNESCO-Listen.



Bezug zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung / Sustainable Development Goals SDGs

SDG 8: Die Förderung von lokalen Traditionen und traditionellem Handwerk schafft Impulse für nationale Märkte, die wiederum Beschäftigungsmöglichkeiten für menschenwürdige Arbeit schaffen und die lokale Produktion fördern (Unterziele 8.3 und 8.5). **SDG 10** und **SDG 12:** Maßnahmen, die den Handel mit lokal-produzierten Gütern bevorzugen, stellen nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicher und tragen zum Abbau von Ungleichheiten in und zwischen Ländern bei.

AUSGEWÄHLTE AKTIVITÄTEN 2017

- 2017 wurden **7 Traditionen neu** in das Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreich **eingetragen** und am 9. November im Augartenpalais der Wiener Sängerknaben öffentlich vorgestellt. Im November erschien die neue Publikation „Immaterielles Kulturerbe in Österreich“.



© Atelier Goldrichtig, Wien

UNESCO-KONVENTION zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes

2003	von der UNESCO verabschiedet
2009	von Österreich ratifiziert
175	Vertragsstaaten
399	Traditionen auf der Repräsentativen Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit
52	Traditionen auf der Liste des dringend erhaltungsbedürftigen immateriellen Kulturerbes
19	bewährte Programme, Projekte und Tätigkeiten zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes
103	Traditionen im Nationalen Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreich

ÖUK Rolle: Bewusstseinsbildung für die Erhaltung, Vermittlung und Förderung des immateriellen Kulturerbes in Österreich, Erstellung des Nationalen Verzeichnisses.

ÖUK Themen 2017: Neuaufnahme von 7 weiteren Traditionen in das Österreichische Verzeichnis des IKE; Schwerpunkte: Traditionelles Handwerk, Umgang mit der Natur, Ethik & Immaterielles Kulturerbe.



© Christoph Detschmann

↑ Präsentation der Studie „Traditionelles Handwerk als immaterielles Kulturerbe und Wirtschaftsfaktor in Österreich“ durch die Autorin Heidrun Bichler-Ripfel am 25. Februar 2017 im MAK.

• Schwerpunkt Traditionelles Handwerk

Im Rahmen der MAK-Ausstellung „HandWERK. Tradiertes Können in der digitalen Welt“ wurde am 25. Februar 2017 die Studie „Traditionelles Handwerk als immaterielles Kulturerbe und Wirtschaftsfaktor in Österreich“ erstmals der Öffentlichkeit präsentiert. Die Studie wurde auf Initiative der Österreichischen UNESCO-Kommission und im Auftrag des Bundeskanzleramtes (BKA) und des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) erstellt. Bei der Präsentation stellten die Autorinnen – Heidrun Bichler-Ripfel und Maria Walcher – die wesentlichen Eckpfeiler der Studie vor, Christoph Thun-Hohenstein, Direktor des Museums für Angewandte Kunst (MAK), betonte die Bedeutung des traditionellen Handwerks und die Wichtigkeit der wissenschaftlichen Aufarbeitung.

• Internationale Einreichungen für die Repräsentative Liste

Österreich nominierte gemeinsam mit Deutschland, Slowakei, Tschechien und Ungarn den europäischen Handblaudruck zur Aufnahme in die Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit. Das Dossier wurde im März 2017 von Bundesminister Thomas Drozda und seinen AmtskollegInnen aus den Partnerländern im Bundeskanzleramt unterzeichnet und an die UNESCO übermittelt. Gemeinsam mit der Schweiz reichte Österreich auch das Erfahrungswissen im Umgang mit der Lawinengefahr zur Aufnahme in diese internationale Liste der UNESCO ein.

✚ Traditionelles Handwerk „Vergolden & Staffieren“, seit 2017 im nationalen Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreich gelistet



↑ Minister Thomas Drozda im Gespräch mit den Blaudruckern. Anlass: Unterzeichnung der multinationalen Einreichung des europäischen Indigo-Handblaudrucks



↑ Gemeinsam mit der Schweiz reichte Österreich das Erfahrungswissen im Umgang mit der Lawinengefahr zur Aufnahme in die internationale Liste des immateriellen Kulturerbes ein.

• Internationale Agenden

Österreich ist seit Juni 2016 Mitglied des Zwischenstaatlichen Komitees der Konvention. Die ÖUK ist bei den Sitzungen dieses internationalen Gremiums sowie den Treffen der internationalen Arbeitsgruppen beratend tätig. Internationale Basisdokumente der UNESCO zum immateriellen Kulturerbe werden regelmäßig – u.a. im Austausch mit den drei weiteren deutschsprachigen Nationalkommissionen – von der ÖUK übersetzt und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Gemeinsam mit der deutschen UNESCO-Kommission erstellte die ÖUK eine Arbeitsübersetzung der Ethischen Prinzipien zur Umsetzung des Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes in deutscher Sprache.

• Immaterielles Kulturerbe zwischen Gestern und Heute

Auf Anregung der ÖUK wurden die Vorbereitungen für die erste gemeinsame Tagung der deutschsprachigen Nationalkommissionen zum Thema „Der Wert von immateriellem Kulturerbe für heutige Gesellschaften“ gestartet. Erstmals stellen sich die ExpertInnen dem komplexen Phänomen immaterielles Kulturerbe, das immer wieder auch kontrovers diskutiert wird. Die Tagung widmet sich u.a. der Frage, wie der Wert des immateriellen Kulturerbes für die Gesellschaft und ihr heutiges kulturelles Selbstverständnis beurteilt werden kann.

• Immaterielles Kulturerbe goes Science – Kooperationen mit Universitäten

Sehr erfreulich sind die wachsenden Kooperationen mit österreichischen Universitäten, die das immaterielle Kulturerbe (IKE) in ihre Lehrinhalte inkludieren. Anfang des Jahres organisierte die ÖUK gemeinsam mit dem Messerli-Forschungsinstitut der Veterinärmedizinischen Universität Wien einen Workshop zum Thema Tierethik, um Fragestellungen zu Jagdpraktiken als immaterielles Kulturerbe auf ExpertInnenebene zu diskutieren. Außerdem beschäftigten sich 2017 sowohl die Universität für Bodenkultur (im Zuge einer Lehrveranstaltung sowie einer Summerschool zur Ethnobotanik) als auch die Universität Wien (Forschungsplattform Mobile Cultures) mit dem immateriellen Kulturerbe. Dazu steigen die Zahlen der Studierenden, die sich mit dem immateriellen Kulturerbe in ihren Abschlussarbeiten beschäftigen.



↑ Internationale Studierende der Summerschool zum Thema Ethnobotanik besuchen die Österreichische UNESCO-Kommission.



Kulturelles Erbe teilen

Kommentar von

DR. STEFAN KOSLOWSKI

MIT 175 Unterzeichnerstaaten genießt das „UNESCO-Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes“ eine beinahe universale Geltung. Trotz dieses politischen Erfolgs haben wissenschaftliche Kreise immer wieder auf kritische Punkte hingewiesen. Als Ergebnis langer politischer Diskussion vereint diese UNESCO-Konvention unterschiedlichste Vorstellungen von Kultur. Allein die Unterscheidung zwischen materiellem und immateriellen Kulturerbe sowie deren Behandlung in verschiedenen Übereinkommen sind theoretische und umsetzungspraktische Herausforderungen.

Zudem scheint in der Konvention die Vorstellung einer Kultur hervor, die es schon immer gab, die von relativ stabilen und geschlossenen Gemeinschaften geformt und von Generation zu Generation weitergegeben wird. Solche Vorstellungen – so populär sie

trotz aller wissenschaftlichen Aufklärungsbemühungen bis heute auch sind – stehen in mancherlei Hinsicht im Widerspruch zu einem kulturwissenschaftlich-dekonstruierenden Verständnis von Kultur. Dieses hebt den dauernden Wandel, die Veränderbarkeit durch ihre Akteure und die vielfältigen Austauschprozesse hervor. Phänomene wie Globalisierung, Digitalisierung, Migration, Individualisierung oder Urbanisierung scheinen außerhalb des Blickfelds der UNESCO-Konvention zu liegen. Und statt einer trennscharfen Definition von „immateriellem Kulturerbe“ bietet das Übereinkommen lediglich verschiedene, teilweise recht vage Umschreibungen.

Mehr als ein Inventar

Die Kritik an Konzept und Begriffen der UNESCO-Konvention über das immaterielle Kulturerbe bleibt allerdings blind, wenn sie deren Leistungen übergeht und deren gesellschafts- und

kulturpolitische Möglichkeiten ignoriert. Diese Freiräume ergeben sich aus der Notwendigkeit heraus, diese noch wenig praxiserprobte UNESCO-Konvention zu interpretieren und zu operationalisieren. Insbesondere auf nationalstaatlicher Ebene lässt das Übereinkommen ja einigen Gestaltungsraum offen. Das zeigt sich darin, dass Deutschland, Österreich und die Schweiz unterschiedliche Übersetzungen des Übereinkommens ins Deutsche verwenden und verschiedene Verfahren zur Inventarisierung anwenden. Es gilt ja nicht nur „immaterielles Kulturerbe“ auszulegen. Auch andere im Übereinkommen verwendete Begriffe wie „Weitergabe“, „Bewahrung“, „Gemeinschaft“, „Trägerschaft“ oder „Generation“ erfordern Interpretation.

Genau in der Auslegung der in der Konvention verwendeten Begriffe, in der Diskussion darüber, wie materielles, immaterielles und – nicht zu vergessen – digitales Kulturerbe zusammenspielen und in der Debatte darüber, welche kulturellen Praktiken als zukunftsoffenes immaterielles Kulturerbe zu valorisieren sind, – in diesen Auseinandersetzungen ist das zentrale Interesse dieses Übereinkommens zu verorten: Seine Umsetzung bietet die Möglichkeit, jenseits überkommener Vorstellungen von „Kultur“ die eigenen Sinne für kulturelle Praktiken nochmals zu schärfen. Damit wirft die UNESCO-Konvention die Frage auf, was uns heute wichtig ist und was uns morgen wichtig sein wird. Sie provoziert also eine Wertediskussion. Bei diesen Verhandlungen ist zwingend auch mit Meinungsverschiedenheiten zu rechnen. In liberalen Gesellschaften sind diese auszuhalten. So lässt sich die Konvention als Instrument zur gesellschaftlichen Selbstverständigung verstehen und nutzen. Dabei ist die Inventarisierung nur ein Format dieser Selbstverständigung. Die Inventare sind ja weder umfassend noch vollständig, sondern sie sollen und können nur anhand konkreter Beispiele Ideen liefern für die Vielgestaltigkeit gelebten Kulturerbes.

Teilhabe an der Erbwertung

Die UNESCO-Konvention über das immaterielle Kulturerbe wirkt über die Kulturerbe-Diskussion hinaus. Sie bricht auch altehrwürdige Argumentations- und Handlungsmuster der Kulturförderung dadurch auf, dass sie die zentrale Bedeutung der Gemein-

„Die Umsetzung der Konvention bietet die Möglichkeit, jenseits überkommener Vorstellungen von ‚Kultur‘ den eigenen Sinn und die Wahrnehmung für kulturelle Praktiken nochmals zu schärfen. Damit wirft die UNESCO-Konvention die Frage auf, was uns heute wichtig ist und was uns morgen wichtig sein wird.“

schaften, Gruppen und Individuen bei der Inwertsetzung des immateriellen Kulturerbes hervorhebt: Dieser Prozess der Erbwertung, der eigentlich eine „Erbmachung“ ist, wird nicht mehr als Privileg von Eliten aus Politik, Verwaltung oder Wissenschaft verstanden. Verschiedenste Akteure wie Kulturinstitutionen, zivilgesellschaftliche Organisationen und sonstige Kreise, die sich der Pflege des Kulturerbes verschrieben haben, haben an dieser Erbmachung teil. In der Präambel der Konvention wird ausdrücklich die Rolle der Akteure für die Schaffung, Bewahrung, Pflege und fortwährende Neuerschaffung dieses Kulturerbes anerkannt. Artikel 15 der Konvention hebt eine möglichst weitreichende Beteiligung der Gemeinschaften, Gruppen und Individuen hervor, die dieses Erbe schaffen, pflegen und weitergeben. Es geht also auch darum, die Selbstwahrnehmung der jeweiligen Akteure als Träger des immateriellen Kulturerbes anzuregen. Immaterielles Kulturerbe leben bedeutet Teilen,

Teilhabe, Teilnehmen, Teilwerden, Teilsein.

Die Betonung des zivilgesellschaftlichen Beitrags jenseits der Fachexpertise und jenseits politischer und administrativer Entscheide ist ein Spezifikum des UNESCO-Übereinkommens, durch das es sich von anderen abhebt. Die Konvention aktiviert zivilgesellschaftliches Engagement und begrüßt ausdrücklich kulturelle Teilhabe, die keine privilegierte Position der Erkenntnis voraussetzt und die auf die Mitgestaltung des kulturellen Lebens von möglichst vielen Menschen zielt. Eine kulturpolitische Herausforderung, der sich die Schweiz und andere Länder zunehmend annehmen. In der Schweiz ist aktuell „kulturelle Teilhabe“ neben „gesellschaftlichem Zusammenhalt“ und „Kreation und Innovation“ eine Handlungsachse der bundesstaatlichen Kulturpolitik.

Das Konzept der kulturellen Teilhabe korrespondiert mit den gesellschaftspolitischen Bemühungen um politische, wirtschaftliche oder soziale Teilhabe, um Mitwirkung und Mitverantwortung der Bevölkerung für das öffentliche Leben: „Tua res agitur.“ Das Zusammenspiel von politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Teilhabe bezweckt, die Chancen gesellschaftlicher Teilhabe insgesamt zu verbessern sowie zur gesellschaftlichen Inklusion und Kohäsion beizutragen. „Teilhabe“ beschreibt das Ziel eines vielschichtigen, verzahnten und fortdauernden Prozesses. Kulturelle Teilhabe zielt insbesondere auf Selbstausdruck, Selbsttätigkeit und Selbstständigkeit von möglichst vielen Menschen im Bereich Kultur.

Mehr als Erbmachung

Wie die kulturpolitische Zielsetzung kulturelle Teilhabe gehen auch das „UNESCO-Übereinkommen über die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes“ sowie das „UNESCO-Übereinkommen über die Bewahrung und Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ von einer

Gleichwertigkeit unterschiedlicher kultureller Ausdrucksformen aus, unabhängig vom Professionalisierungsgrad der Akteure und ohne bestimmte Ausdrucksformen wie Volks- oder Hochkultur zu favorisieren.

Zunehmend findet ein Verständnis Gehör, das die kulturell-gesellschaftliche Bedeutung des Kulturschaffens jenseits des professionellen Kunstschaffens deutlicher würdigen möchte. Die Zielsetzung „Kulturelle Teilhabe“ sowie die Umsetzung der UNESCO-Konventionen über die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes und über die kulturelle Vielfalt, aber auch das „Rahmenübereinkommen des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft“ („Konvention von Faro“) legen Zeugnis davon ab. Ganz allgemein drängen diese kulturpolitischen Konzepte auf eine konsequente Akzeptanz vielheitlicher Umgangsweisen mit Kultur(erbe), die künstlerische Höchstleistungen der notwendigerweise Wenigen ebenso wertschätzen wie den kulturellen Selbstausdruck und das kulturelle Engagement der Vielen.



© Stefan Koslowski

DR. STEFAN KOSLOWSKI studierte Philosophie, Soziologie und Germanistik an der Universität Basel. Er promovierte an der Universität Bern in Theaterwissenschaft („Stadttheater contra Schaubuden. Zur Basler Theatergeschichte im 19. Jahrhundert“. Chronos 1998). Er unterrichtete an Universitäten und Fachhochschulen, arbeitete als Kulturjournalist, leitete Kulturprojekte sowie kulturpolitische Projekte. Seit 2012 ist er wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Bundesamt für Kultur. Zu seinen Aufgaben gehören die Umsetzung der UNESCO-Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes sowie das Dossier „Kulturelle Teilhabe“.

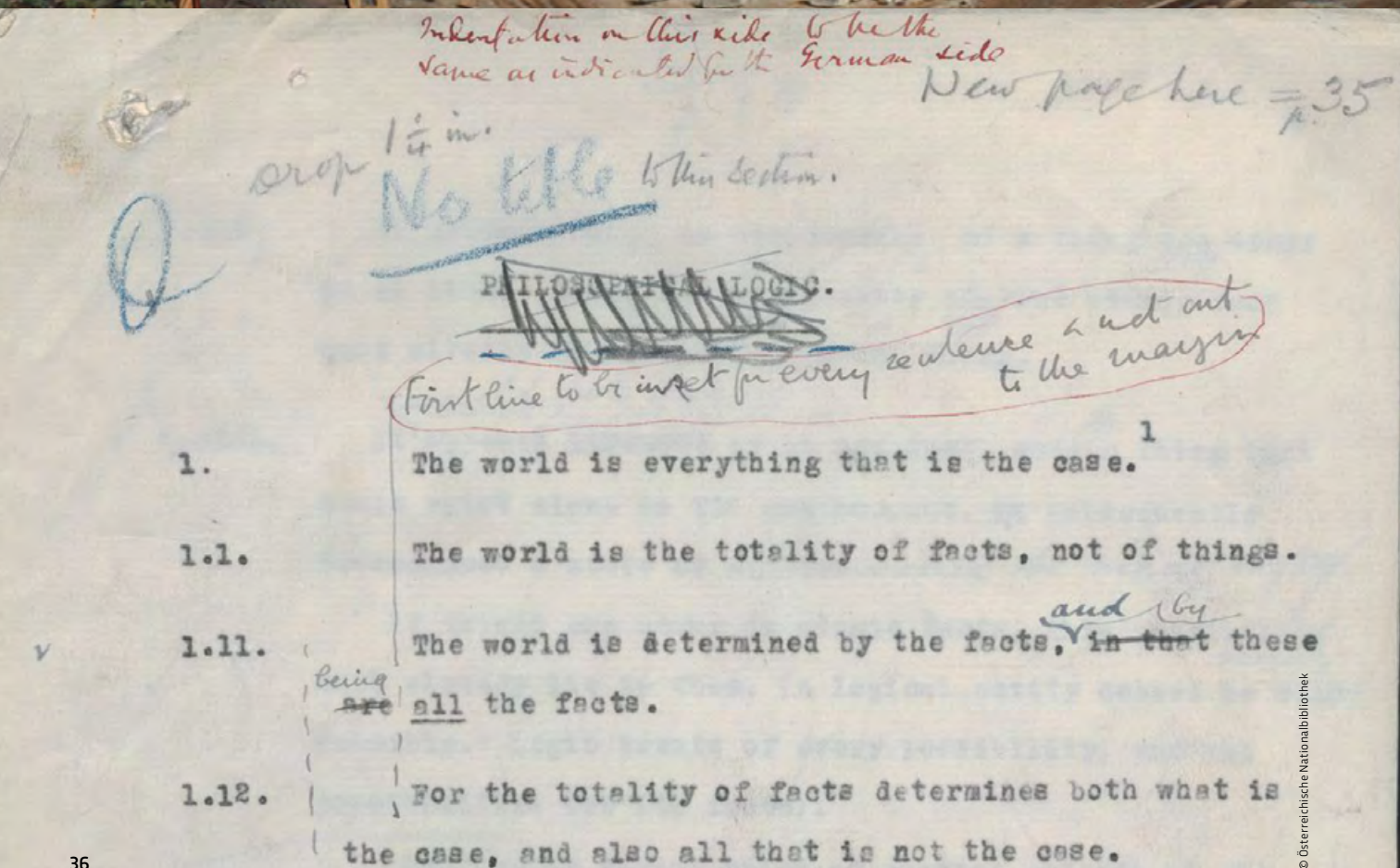
KOMMUNIKATION UND INFORMATION

Bei diesem UNESCO-Programm steht die Förderung moderner Wissensgesellschaften im Fokus. Vier Prinzipien sollen diese „Knowledge Societies“ prägen: Meinungs- und Pressefreiheit, ein breiter Zugang für alle zu Information und Wissen, für alle sowie kulturelle Vielfalt.

Ein Schwerpunkt des Programms liegt auf der Sicherung des dokumentarischen Erbes – dem Gedächtnis der Menschheit.



© Technisches Museum Wien



© Österreichische Nationalbibliothek

DOKUMENTENERBE / MEMORY OF THE WORLD- PROGRAMM

DAS UNESCO-Programm Memory of the World/Gedächtnis der Menschheit wurde gegründet, um den Dokumentenschutz weltweit zu fördern und die Gesellschaft für die Bedeutung des Dokumentenerbes und seines Erhalts zu sensibilisieren. Das internationale Memory of the World-Register und seine nationalen Ableger sollen dazu beitragen, das öffentliche Bewusstsein für diese Thematik zu erhöhen. Die UNESCO setzt sich auch hier für einen breiten öffentlichen Zugang ein. Seit 2013 führt die Österreichische UNESCO-Kommission eine Liste von national bedeutenden Dokumenten – aktuell sind hier 41 Einträge gelistet.



Bezug zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung / Sustainable Development Goals SDGs

SDG 10: Das Memory of the World-Programm intendiert, Wissen und Information nachhaltig zu sichern und den allgemeinen Zugang zu Information und Wissen zu fördern und damit zu demokratisieren. Damit trägt das Programm zur Gleichberechtigung und Chancengleichheit bei. **SDG 4:** Eine inklusive, gleichberechtigte und qualitativ hochwertige Bildung kann nur gewährleistet werden, wenn Wissen und Information nachhaltig bewahrt und weitergegeben werden.

SDG 5: Der demokratische Zugang zu Wissen und Information kommt der Gleichstellung der Geschlechter zugute.

AUSGEWÄHLTE AKTIVITÄTEN 2017

• **Memory of the World-Register: Zwei Neuaufnahmen aus Österreich**

Im Oktober 2017 wurden die Dokumente zum Bau der Semmeringseisenbahn und der philosophische Nachlass von Ludwig Wittgenstein (eingereicht zusammen mit Großbritannien, Kanada und den Niederlanden) in die Liste des Weltdokumentenerbes aufgenommen. Österreich ist nunmehr mit 15 Einträgen auf der Liste vertreten.

Die Dokumente zur Semmeringseisenbahn werden vom Technischen Museum verwahrt. Sie legen ein eindrucksvolles Zeugnis über die Errichtung der ersten Alpenbahn Europas ab. Unter der Leitung des Ingenieurs Carl Ghega gelang mit dem Bau der Strecke auf

MEMORY OF THE WORLD-PROGRAMM

Bewahrung und Zugang zu dokumentarischem Erbe

1992 wurde das Programm gegründet

2015 Verabschiedung der Empfehlung

427 Einträge in das Internationale Memory of the World-Register

15 davon aus Österreich

41 Aufnahmen in das Nationale Memory of the World-Register

ÖUK Rolle: Sekretariat für das Nationalkomitee, Erstellung des Nationalen Registers, Bewusstseinsbildung.

ÖUK Schwerpunkte: Betreuung des Nationalkomitees, Übermittlung der internationalen Nominierungen, Führung und Betreuung des Nationalen Registers.

unwegsamen Gebirgsterain eine große Pionierleistung, die auf weltweites Interesse stieß.

Die Österreichische Nationalbibliothek besitzt einen bedeutenden Teil des Wittgenstein Nachlasses, der insgesamt auf fünf Institutionen in vier Ländern verteilt ist. Wittgenstein zählt zu den einflussreichsten Philosophen des 20. Jahrhunderts. Er unterhielt nicht nur enge Kontakte zum Wiener Kreis, sondern prägte auch die sprachanalytische Philosophie im anglo-amerikanischen Raum. Seine Werke werden in den unterschiedlichsten Disziplinen rezipiert.

• **„Memory of Austria“-Postkartenreihe**

Bereits zum zweiten Mal hat die Österreichische UNESCO-Kommission in enger Zusammenarbeit mit allen beteiligten Institutionen eine Postkartenreihe zum Verzeichnis „Memory of Austria“ produziert. Die aktuelle Postkartenreihe ist den 2016 erfolgten Neuaufnahmen gewidmet und illustriert bildreich die Vielfalt des nationalen Registers.

UNESCO Welt- dokumentenerbe zur Semmeringbahn

Kommentar von

DR. GABRIELE ZUNA-KRATKY

ÖSTERREICH war im 19. Jahrhundert eines der führenden Eisenbahnländer in Europa. Sei es die Pferdeeisenbahn von Linz nach Budweis, die am 1. August 1832 als erste öffentliche Eisenbahn des europäischen Festlandes in Betrieb ging oder die faszinierende technische Leistung der Errichtung der ersten Alpenbahn Europas – der Semmeringbahn.

Mitte des 19. Jahrhunderts begann die „k.k. privilegierte erste Eisenbahngesellschaft“ die Realisierung eines ambitionierten Projekts: den Bau der Eisenbahnstrecke nach Süden, die Wien mit dem Adriaafen Triest verbinden sollte. Das technisch anspruchsvolle Teilstück dieser Strecke war die Überwindung des Semmerings. Den Bau der Semmeringstrecke übernahm Carl Ritter von Ghèga in den Jahren 1848 bis 1854. Er setzte mit der Errichtung dieser ersten gebirgstauglichen Bahn der Welt Meilensteine in der Entwicklung der Eisenbahn. Die Semmeringbahn wurde 1998 als Weltkulturerbe der UNESCO ausgezeichnet.

Am 31. Oktober 2017 wurden die Dokumente zum Bau der Semmeringbahn, als erster Archivbestand des Technischen Museums Wien, in das UNESCO-Weltregister „Memory of the World“ aufgenommen. Die 164 Originaldokumente zur Semmeringbahn aus dem k. k. historischen Museum der österreichischen Eisenbahnen belegen, dass die zwischen 1848 und 1854

gebaute Gebirgsbahn schon während ihrer Entstehung als Pionierleistung international rezipiert und für künftig vergleichbare Bahnbauprojekte als richtungsweisend angesehen wurde.

Eindrucksvolle Dokumente der Errichtung

Dieses technische Großprojekt zur Errichtung einer Hochgebirgsbahn wurde während seiner Entstehung von den Ingenieuren (u.a. Carl Ritter von Ghèga, Freiherr Gustav von Seenuß, Alois Lahoda, Franz Rudolf Bayer) dokumentiert und von Künstlern (wie Imre Benkert, Ludwig Czerny und Nicolas Marie Joseph Chapuy) eindrucksvoll dargestellt. Notizbücher der Ingenieure,

„Notizbücher der Ingenieure, Skizzen, Zeichnungen, Aquarelle, Lithografien und Stahlstiche zeugen bis heute von der Entwicklung einer Großbaustelle in der Bergwildnis sowie vom Bau der imposanten Viadukte und Tunnel mit den technischen Möglichkeiten der Zeit.“

Skizzen, Zeichnungen, Aquarelle, Lithografien und Stahlstiche zeugen bis heute von der Entwicklung einer Großbaustelle in der Bergwildnis sowie vom Bau der imposanten Viadukte und Tunnel mit den technischen Möglichkeiten der Zeit. Konstruktionszeichnungen vom Lokomotiv-Wettbewerb (1851) sowie der ersten serienreifen Gebirgslokomotive belegen die Pionierleistung der österreichischen Techniker. Panoramen und fotografische Ansichten illustrieren den anspruchsvollen Streckenverlauf und veranschaulichen die Faszination, die die Gebirgsbahn in der wildromantischen Semmering-Landschaft auf die ersten Reisenden ausübte. Archivalien zu den ersten Jubiläen (1879 und 1904)

zeigen, dass der Bau der ersten Alpenbahn Europas schon im 19. Jahrhundert eine identitätsstiftende Wirkung besaß.

Der frühe Dokumentenbestand wurde vorwiegend von am Bau beteiligten Ingenieuren, von österreichischen Bahnverwaltungen sowie namhaften Persönlichkeiten des Eisenbahnwesens zusammengetragen und ist in seiner Zusammensetzung, Bedeutung und Archivalienvielfalt einzigartig. Bereits in der Sammlung des 1885 gegründeten k. k. historischen Museums der österreichischen Eisenbahnen kam der Semmeringbahn ein besonderer Stellenwert zu. Das Eisenbahnmuseum war zunächst in einem Gebäude der Staatsbahnen nahe dem Wiener Westbahnhof untergebracht. 1914 wurde es in den Neubau des Technischen Museums übersiedelt, blieb jedoch administrativ eigenständig. Erst 1980 wurden die Archivalien und Sammlungen des österreichischen Eisenbahnmuseums in das Technische Museum eingegliedert.

Der gesamte Dokumentenbestand zur Semmeringbahn des Technischen Museums Wien wurde bereits digitalisiert und steht einer breiten Öffentlichkeit im Online-Katalog für Recherchen zur Verfügung.

www.technischesmuseum.at



© Inge Prader

DR. GABRIELE ZUNA-KRATKY, seit 1. Jänner 2000 Direktorin des Technischen Museums Wien, seit 2007 Generaldirektorin des Hauses. Von 1981 bis 1988 im Lehramt für Polytechnische Lehrgänge tätig. 1988 promovierte sie zum Doktor der Philosophie, arbeitete im Bundesministerium für Unterricht und Kunst, 1997–2000 Direktorin der Österreichischen Phonotheek.

DIE UNESCO hat als einzige Sonderorganisation der Vereinten Nationen das Mandat, die Meinungs- und Pressefreiheit zu schützen. Das wichtigste Dokument dazu ist die 1991 verabschiedete Deklaration von Windhoek zur Pressefreiheit, die durch zunehmende Medienkonzentration und prekäre Arbeitsverhältnisse auch für Europa relevant geworden ist. Die UNESCO unterstützt nicht nur den Aufbau unabhängiger und pluralistischer Medien, sondern setzt sich auch für die Sicherheit von JournalistInnen ein. Besonders in Krisen- und Konfliktregionen unterstützt die UNESCO freie und unabhängige Medien dabei, Prozesse der Demokratisierung und der Friedenssicherung zu initiieren und aufzubauen. Die UNESCO fördert auch mit zahlreichen Projekten die Aus- und Fortbildung von JournalistInnen.

„Kein Gefängnis ist groß genug, um freie Meinungsäußerung zurückzuhalten.“

Mazen Darwish, Preisträger des Guillermo Cano-Preis für Pressefreiheit 2015

„Ob Meinungen richtig oder falsch sind, ist nicht die Frage; die Frage ist, ob wir frei sind sie zu äußern.“

Cheng Yhizong, Preisträger des Guillermo Cano-Preis für Pressefreiheit 2005

„Ein Journalist zu sein bedeutet Allem zu misstrauen.“

Mónica González Mujica, Preisträgerin des Guillermo Cano-Preis für Pressefreiheit 2010



© Kalle Ahlsén

↑ Der schwedisch-eritreische Journalist Dawit Isaak erhielt 2017 in seiner Abwesenheit den UNESCO-Press Freedom Prize – er sitzt seit 17 Jahren ohne Anklage in Haft.

UNESCO-Preis für Pressefreiheit 2017

Der Guillermo Cano-Preis für Pressefreiheit wird seit 1997 jährlich von der UNESCO vergeben und mit 25.000 US-Dollar dotiert. Er zeichnet Personen oder Organisationen aus, die oft unter hohem Risiko einen herausragenden Beitrag zur Verteidigung oder Förderung der Pressefreiheit geleistet haben. Benannt ist der Preis nach dem kolumbianischen Journalisten Guillermo Cano Isaza, der 1986 vor dem Redaktionsgebäude in Bogotá getötet wurde.

2017 wurde diese UNESCO-Auszeichnung an Dawit Isaak, geboren in Eritrea, verliehen. An seiner Stelle übernahm den Preis seine Tochter, da es von Isaak seit 2005 kein Lebenszeichen gibt. Eritrea gehört zu den Ländern weltweit, in denen die Presse- und Meinungsfreiheit am stärksten gefährdet ist. Dawit Isaak ist Drehbuchautor, Schriftsteller und Journalist. 1987 zog er nach Schweden, kehrte dann aber nach der Unabhängigkeit Eritreas 1993 in sein Heimatland zurück und wurde Gründer und Reporter von „Setit“, der ersten unabhängigen Zeitung des Landes. Seine kritische und aufschlussreiche Berichterstattung zeichnete ihn aus. 2001 wurde Isaak bei Razzien gegen Medien in Eritrea verhaftet, letzte Kontakte mit Isaak fanden 2005 statt. Sein aktueller Aufenthaltsort ist unbekannt.

Reporter ohne Grenzen: Press Freedom Award – Signal für Europa

Ausgeschrieben ist der „Press Freedom Award 2017 – A Signal to Europe“ für JournalistInnen in Mazedonien. „Wir wollen jene in Mazedonien bestärken, die unabhängig, kritisch und investigativ recherchieren und berichten“, so Rubina Möhring, Präsidentin von Reporter ohne Grenzen Österreich. Verliehen wird der Preis für Beiträge mit demokratie- oder menschenrechtspolitischer Relevanz in Print- und elektronischen Medien sowie für Serien, Bücher und Lebenswerke. Die Preisverleihung findet Anfang 2018 statt.

Wie jedes Jahr übernahm die Österreichische UNESCO-Kommission auch 2017 die Schirmherrschaft über den 2017 mit € 3.000 dotierten „Press Freedom Award – Signal für Europa“.

ANHANG

DIE ÖSTERREICHISCHE UNESCO-KOMMISSION (ÖÜK)

Gemäß § 2 der Statuten des Vereins „Österreichische UNESCO-Kommission“ erfüllt die ÖÜK die Aufgaben einer Nationalkommission nach Artikel VII der Verfassung der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO). Seine Tätigkeit ist gemeinnütziger Natur und nicht auf Gewinn ausgerichtet.

Team der Österreichischen UNESCO-Kommission

Mag. Gabriele ESCHIG
Generalsekretärin

Yvonne GIMPEL
Stellv. Generalsekretärin, Österreichische Kontaktstelle für das UNESCO-Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen

Dr. Mona MAIRITSCH
Fachbereich Welterbe und Kulturgüterschutz

Mag. Gabriele DETSCHMANN
Fachbereich Immaterielles Kulturerbe

Mag. Romana ROTSCHOPF, MBA
Sustainable Development Goals

Therese WALDER-WINTERSTEINER, M.A.I.S.
Bereich Bildung, Wissenschaft und Jugend

Mag. Friederike KOPPENSTEINER
Kordinatorin der Österreichischen UNESCO-Schulen

Mag. Anna Katharina OBENHUBER, BA
Assistenz Fachbereich Kultur

Sabina Mahr, BA BA
Fachbereich Information/Dokumenten-erbe, Assistenz Welterbe

Mag. Eva TRÖTZMÜLLER
Presse/Öffentlichkeitsarbeit

Elisa Deutschmann, BA MA
(Karenzvertretung) Sekretariat

Wir bedanken uns bei allen PraktikantInnen, die uns 2017 unterstützt haben:

Katherine CALDWELL
Ricarda GOETHALS
Sarah HÖNIG
Mila KIRILOVA
Saskia KNECHT
Klara KOSTAL
Sabina MAHR

Vorstandsmitglieder und Präsidium

Dr. Eva NOWOTNY
Präsidentin, Botschafterin i.R.

Doz. Mag. Dr. Barbara STELZL-MARX
Vizepräsidentin, Ludwig Boltzmann Institut für Kriegsfolgenforschung

Univ.-Prof. Dr. Manfred NOWAK
Vizepräsident, Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte und European Inter-University Centre for Human Rights and Democratisation Venedig

Vorstand

Bot. Mag. Stephan VAVRIK
Ges. Mag. Adelheid FOLIE /
Ges. Dr. Ernst-Peter BREZOVSKY
BMEIA (Kulturpolitische Sektion)

Mag. Karin ZIMMER
BKA (für den Bereich Kunst)

MR Dr. Anna STEINER
BKA (für den Bereich Kultur)

Dr. Andrea SCHMÖLZER
Mag. Irene KATZENSTEINER
BMB (für den Bereich Bildung)

MR Dr. Matthias TRAIMER,
Mag. Andreas ULRICH
BKA (für den Bereich Kommunikation/Information)

Mag. Hanspeter MIKESA
BMWFW (für den Bereich Wissenschaft)

Franz SCHULLER / Mag. Martin GRÜNEIS
Amt der Wiener Landesregierung/Amt der NÖ Landesregierung (für die Bundesländer)

Mag. Gerhard KOWAR
Kulturkontakt Austria

HR Dr. Dietrich SCHÜLLER
(Vorsitzender des Fachbeirats für Informationsbewahrung/Memory of the World-Nationalkomitees)

Mag. Teresa HABJAN
Studentin (Vorsitzende des Jugendfachbeirats)

Dr. Ludwig LAHER
Schriftsteller (Vorsitzender des Fachbeirats Kulturelle Vielfalt)

Univ.-Prof. Dr. Franz RAUCH
(Vorsitzender des Fachbeirats Transformative Bildung/Global Citizenship Education)

Fachbeiräte und Arbeitsgemeinschaften

Fachbeirat „Transformative Bildung / Global Citizenship Education“

Jugendfachbeirat

Fachbeirat „Kulturelle Vielfalt“

Arbeitsgemeinschaft „Kulturelle Vielfalt“

Fachbeirat „Immaterielles Kulturerbe“

Fachbeirat „Informationsbewahrung / Memory of the World Nationalkomitee“

UNESCO-Welterbestätten in Österreich

- 1996 **Historisches Zentrum der Stadt Salzburg**
www.salzburg.info
- 1996 **Schloss und Gärten von Schönbrunn**
www.schoenbrunn.at
- 1997 **Kulturlandschaft Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut**
www.welterberegion.at
www.salzkammergut.at
- 1998 **Semmeringebahn**
www.semmeringebahn.at
- 1999 **Stadt Graz - Historisches Zentrum und**
- 2010 **Schloss Eggenberg**
www.graz.at
www.museum-joanneum.at/de/schloss_eggenberg
- 2000 **Kulturlandschaft Wachau**
www.arbeitskreis-wachau.at/html/welterbe.html
- 2001 **Historisches Zentrum von Wien**
www.vienna.info
- 2001 **Kulturlandschaft Fertő/Neusiedler See** (gemeinsam mit Ungarn)
www.welterbe.org
www.fertotaj.hu
- 2011 **Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen** (gemeinsam mit Deutschland, Frankreich, Italien, Slowenien, Schweiz)
www.pfahlbauten.at
- 2017 **Alte Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas** (gemeinsam mit Albanien, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Italien, Österreich, Rumänien, Slowenien, Spanien und Ukraine) in Österreich im Wildnisgebiet Dürrenstein/NÖ sowie Gebieten im Nationalpark Kalkalpen/OÖ)

Biosphärenparks in Österreich

- 2000 **Großes Walsertal**, Vorarlberg
www.grosseswalsertal.at
- 2005 **Wienerwald**, Wien/Niederösterreich
www.bpww.at
- 2012 **Salzburger Lungau und Kärntner Nockberge**, Salzburg/Kärnten
www.biosphaerenpark.eu
www.biosphaerenparknockberge.at

UNESCO-Geoparks in Österreich

- 2004 **Steirische Eisenwurzten**
www.eisenwurzten.com
- 2012 **Karnische Alpen**
www.geopark-karnische-alpen.at
- 2013 **Karawanken**
(gemeinsam mit Slowenien)
www.geopark-karawanken.at
- 2014 **Erz der Alpen**
www.geopark-erzderalpen.at

Eintragungen in die Repräsentative Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit

- 2012 **Falknerei**
www.falknerbund.com
- 2012 **Fasnacht Imst – Schemenlaufen**
www.fasnacht.at/imscht/unesco.html
- 2015 **Klassische Reitkunst und die Hohe Schule der Spanischen Hofreitschule**
www.srs.at

Eintragungen in das IKE-Register guter Praxisbeispiele

- 2016 **Regional Centres for Craftsmanship: a strategy for safeguarding the cultural heritage of traditional handicraft**
www.werkraum.at
www.textiles-zentrum-haslach.at
www.handwerkhaus.at

UNESCO-„Creative Cities“ in Österreich

- 2011 **Graz – „City of Design“**
www.graz-cityofdesign.at
- 2014 **LinZ – „City of Media Arts“**
www.linZ.at/Kultur/cityofmediaarts.asp

Einträge in das Memory of the World Register

- 1997 **Wiener Dioscurides Manuskript**, Österreichische Nationalbibliothek
www.onb.ac.at
- 1997 **Schlussakte des Wiener Kongresses 1815**, Österreichisches Staatsarchiv
www.oesta.gv.at
- 1999 **Historische Sammlung (1899 –1950)**, Phonogrammarchiv der Österreichischen Akademie der Wissenschaften
www.pha.oeaw.ac.at
- 2001 **Papyrussammlung (Kollektion Erzherzog Rainer)**, Österreichische Nationalbibliothek
www.onb.ac.at
- 2001 **Schubertsammlung**, Wiener Stadt- und Landesbibliothek
www.wienbibliothek.at
- 2003 **Atlas Blaeu-Van der Hem**, Österreichische Nationalbibliothek
www.onb.ac.at
- 2005 **Brahms Sammlung**, Gesellschaft der Musikfreunde in Wien
www.musikverein.at
- 2005 **Gotische Baurisse**, Kupferstichkabinett der Akademie der Bildenden Künste
www.akbild.ac.at/Portal/einrichtungen/kupferstichkabinett
- 2005 **Bibliotheca Corviniana**, Österreichische Nationalbibliothek (gemeinsam mit Ungarn, Belgien, Deutschland, Frankreich und Italien)
www.onb.ac.at
- 2007 **Tabula Peutingeriana**, Österreichische Nationalbibliothek
www.onb.ac.at
- 2011 **Arnold Schönberg-Nachlass**, Arnold Schönberg Center
www.schoenberg.at
- 2011 **Mainzer Psalter**, Österreichische Nationalbibliothek
www.onb.ac.at
- 2013 **Die Goldene Bulle**, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Österreichische Nationalbibliothek (gemeinsam mit Deutschland)
www.oesta.gv.at
www.onb.ac.at
- 2017 **Philosophischer Nachlass von Ludwig Wittgenstein**, Österreichische Nationalbibliothek (gemeinsam mit Großbritannien, Kanada und den Niederlanden)
www.onb.ac.at
- 2017 **Historische Dokumente zum Bau der Semmeringebahn**, Technisches Museum
www.technischesmuseum.at

UNESCO Lehrstühle

UNESCO-Lehrstuhl für integrative Fließgewässerforschung und -management, etabliert 2014, Universität für Bodenkultur Wien | Lehrstuhlinhaber: Univ.-Prof. DI Dr. Helmut HABERSACK
www.unesco-chair.boku.ac.at

UNESCO-Lehrstuhl für Kulturelles Erbe und Tourismus, etabliert 2011, verlängert 2015, Universität Salzburg, Fachbereich Kommunikationswissenschaft, Abteilung Transkulturelle Kommunikation | Lehrstuhlinhaber: Ao. Univ.-Prof. Dr. Kurt LUGER
www.kurt-luger.at

UNESCO-Lehrstuhl Peace Studies, etabliert 2008, verlängert 2014, Universität Innsbruck | Lehrstuhlinhaber: Univ.-Prof. DDr. Wolfgang DIETRICH
www.uibk.ac.at/peacestudies

UNESCO-Lehrstuhl für Interkulturellen und Interreligiösen Dialog für Südosteuropa, etabliert 2007, verlängert 2014, Karl-Franzens-Universität Graz, Katholisch-Theologische Fakultät | Lehrstuhlinhaber: Univ.-Prof. Dr. Basilius GROEN
www.uni-graz.at

UNESCO-Lehrstuhl für Bioethik, etabliert 2015, Medizinische Universität Wien | Lehrstuhlinhaber: Dr. Christiane DRUMML
www.meduniwien.ac.at

UNESCO-Lehrstuhl für Menschenrechte und menschliche Sicherheit, etabliert 2015, Karl-Franzens-Universität Graz | Lehrstuhlinhaber: Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Gerd OBERLEITNER
www.uni-graz.at

UNESCO-Kategorie-II-Zentren

Kategorie-II-Zentrum zur Förderung der Menschenrechte auf lokaler und regionaler Ebene im Rahmen des Europäischen Trainings- und Forschungszentrums für Menschenrechte und Demokratie (ETC-Graz), etabliert 2017 | Leiter: Dr. Klaus STARL

Österreichische UNESCO-Schulen

91 österreichische UNESCO-Schulen
www.unesco.at/bildung/unesco-schulen

IMPRESSUM

Jahrbuch 2017

Österreichische UNESCO-Kommission

Herausgeber

Österreichische UNESCO-Kommission

Universitätsstraße 5

A-1010 Wien

Österreich

www.unesco.at

ISBN-Nr.: 978-3-902379-27-6

DOI: <https://doi.org/10.5281/zenodo.15394368>

Redaktionsleitung

Mag. Gabriele Eschig und Mag. Eva Trötzmüller

Redaktion

Mag. Gabriele Detschmann

Elisa Deutschmann, BA MA

Yvonne Gimpel

Mag. Friederike Koppensteiner

Sabina Mahr, BA BA

Dr. Mona Mairitsch

Mag. Anna Katharina Obenhuber, BA Therese

Walder-Wintersteiner, BA, M.A.I.S.

Übersetzung

Christopher Roth

Graphik

Ursula Meyer

Foto Cover

© Technisches Museum Wien

Skizze aus: „Malerischer Atlas der Eisenbahn über den Semmering“, Wien 1854

Druck

„agensketter!“ Druckerei GmbH Mauerbach/Wien

Wir danken allen, die uns 2017 gefördert und unterstützt haben:

Dem Bundesministerium für Bildung, dem Bundeskanzleramt sowie dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, die unsere Hauptunterstützer sind. Weiters danken wir dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, dem Land Oberösterreich, dem Land Niederösterreich sowie der Welterberegion Wachau.